Die drei stände in Frankreich vor der revolution

Arthur Kleinschmidt

Sammlung
gemeinnütziger
populär-wissenschaftlicher Vorträge.
8. Heft.

Die drei Stände in Frankreich

vor der Revolution.

Nach
Vorträgen
gehalten an der Universität Heidelberg
von

Dr. Arthur Kleinschmidt,
Docent der Geschichte.

Wien. Pest. Leipzig.
A. Hartleben's Verlag.
1876.

Die drei Stände in Frankreich

vor der Revolution.

Nach

Vorträgen,

gehalten an der Universität Heidelberg

von

Dr. Arthur Kleinschmidt,
Docent der Geschichte.

Wien. Pest. Leipzig.
A. Hartleben's Verlag.
1876.

Druck von G. Gistel & Cie., Wien, Stadt, Augustinerstraße 12

„Ich komme schon noch durch, ich alter Mann,
aber mein Enkel mag sich in Acht nehmen."
Ludwig XV.

Das Königthum der Bourbons war die Verkörperung der absoluten Krongewalt und lastete mit bleierner Schwere auf Frankreich, nichtswürdig die Kraft eines großen Volkes verprassend. Von allen Seiten streute man dem Könige Weihrauch und erhob ihn in seinen und der Welt Augen zum Gott-Könige. Das Volk sah in ihm den stolzen Repräsentanten des weltgebietenden Frankreich, der Adel den glänzenden Führer in den Schlachten und im Reigen der üppigen Lustbarkeiten des genußvollsten Hofes, die Kirche den allerchristlichsten Fürsten und den Erben der Politik, die das Edict von Nantes aufgehoben, die moderne Richtung der Physiokraten gestattete ihm die unbedingte Herrschaft über die Nation und Abbé Bodeau rief aus: „Der Staat soll aus den Menschen Alles machen, was er will." Der Staat aber war — der König.

Der Clerus.

Die einzige Körperschaft im Reiche, welche noch einen Rest von Macht neben dem Throne behauptete, war der Clerus, der erste privilegirte Stand. Seine Sonderfreiheiten anzutasten oder gar zu vernichten wagte keiner der mächtigen Ludwige, und kein Richelieu oder Mazarin hätte seinen eigenen Herd plündern mögen. Nimmermehr mochte der Clerus sich sklavisch vor dem Könige beugen, der Altar stand selbstbewußt neben dem Throne. Die niedere Geistlichkeit selbst, wohl

geschützt gegen Druck von oben, besaß Selbstgefühl und leistete nicht willenlos der Krone Gehorsam. Noch weit weniger aber waren die Cleriker blinde Sklaven Rom's. 1682 bewiesen dies die vier Artikel der gallikanischen Kirche dem Papste, ihm jede Einmischung in die Sachen des Königs und in die alten kirchlichen Einrichtungen untersagend. Um seine Kirche in gewisser Unabhängigkeit von Rom zu halten, suchte der König selten um den Cardinalshut für einen Bischof nach und finden wir daher 1789 nur drei Kirchenfürsten, die den Purpur tragen, was bei achtzehn Erzbischöfen und hunderteinundzwanzig Bischöfen gewiß befremdet.

Die meisten Prälaten gehörten dem Adel und zwar oft dem erlauchtesten an; diese stolzen Barone fühlten sich eng verbunden mit den Leitern des Staates, ihren nahen Verwandten, liebten zwar möglichste Selbständigkeit gegenüber dem Staate, waren aber staatsfreundlich; sie hatten nicht nur Standesgefühl, sondern auch Achtung für ihre Nationalität und begriffen, daß ihr Vaterland Frankreich und nicht die Kirche sei. In Frankreich hatten sie ihre Stellung, ihr Ansehen, in Frankreich ihre Privilegien, in Frankreich ihren Grundbesitz und ihre Einkünfte. Der Grundbesitz des Clerus war ungeheuer, alle Dörfer, auf deren Boden ein Kloster stand, waren unter geistlicher Herrschaft. Etwa ein Drittel des Grundes und Bodens im Reiche war Latifundium des Clerus, und Paul Boiteau berechnet seine Revenuen auf 130 Millionen Livres. Die eigentlichen Kirchengüter, welche unveräußerlich waren, die biens de main-morte, warfen hiervon ein Drittel ab, zwei Drittel aber die Zehnten, die auf dem ganzen Lande lasteten. Die etwa 1½ Millionen Leibeigenen, die es noch in Frankreich gab, die main-mortables, gehörten der Kirche. Eine weitere Bevorzugung des Clerus war, daß ihm das Recht geblieben, Versammlungen abzuhalten. Dieselben fanden alle fünf Jahre statt, konnten aber auch ausnahmsweise berufen werden; sie setzten unter Anderem die Abgaben an die Krone für den Clerus fest. Der Clerus zahlte keine Grund-

steuer und war von den meisten Abgaben frei, gab z. B. keine Steuer von seinen Weinbergen und verkaufte den Wein nach Belieben. Zu den Staatsausgaben steuerte er durch dons gratuits, freiwillige in beliebiger Höhe von den Versammlungen des Clerus festgesetzte Beiträge, bei, die seine eigenen Schatzmeister erhoben und an die Krone ablieferten — man konnte diese Abgabe, die an die alte Merowinger-Zeit erinnert, füglich höchst ungenügend und unverhältnißmäßig nennen, sie war wie ein Almosen des Bischofstabes an das Scepter. Während der Jahre 1706—1789 gab der Clerus nur 295,550,000 Livres zu den Staatskosten, anstatt durch entsprechende Beisteuer dem Staate die Gelegenheit zur Abtragung von Staatsschulden zu gewähren. Ausgezeichnet verstand es die Geistlichkeit das Land nutzbar zu machen und zu verbessern, und gab oft den Laien die besten Rathschläge für den Ackerbau wie für Gewerbe und Industrie; besonders finden wir dies im Languedoc, wo das beste Einvernehmen mit den Bürgerlichen herrschte und überhaupt am meisten in ganz Frankreich für Hebung des öffentlichen Wohlstandes und Verkehres geschah.

Eine Reihe geistlicher Würden war in den Händen vornehmer Laien, die nichts weniger als geistlich lebten und falls eine geistliche Verwaltung des Amtes erforderlich war, sie einem Vertreter überließen. Das Großpriorat des Temple brachte allein 60,000 Livres Renten seinem Inhaber, der stets ein Bourbon selbst war, so 1789 der 14jährige Herzog von Angoulême. Der König ernannte zu allen höheren Stellen, deren mehrere auf einem Haupte vereinigt werden konnten, und durfte ohne päpstliche Erlaubniß nach Willkür Geldhilfe von seinem Clerus fordern. Geistliche Verordnungen, selbst in Glaubenssachen an sich, mußten vom Könige genehmigt werden, weltliche Gerichtshöfe entschieden in letzter Instanz über Mißbräuche geistlicher Gewalt und über Eigenthumsstreitigkeiten der Geistlichen. Die päpstliche Kammer hingegen bezog die Annaten von Bisthümern und Pfründen, so gingen jährlich 3—4 Millionen Livres aus Frankreich nach Rom. Nicht die

verdientesten und edelsten Geistlichen erhielten die Bischofssitze, sondern meistens die vornehmsten und am Hofe einflußreichsten, fast alle Bischöfe waren Adelige und bezogen neben den Bisthumseinkünften, die an 100,000 Francs ausmachten, die Revenuen einiger Abteien. Nur wenige unbedeutende Bisthümer waren im Besitze von Bürgerlichen und galten für „évêchés de laquais“. Dies hatte aber die gute Folge, daß die hochgeborenen reichen Cleriker nicht wie heute vor Rom zitterten und von Roms Gnade lebten, sondern in Frankreich ihr Elysium sahen; selbst dem Könige gegenüber zuversichtlich, waren sie es dem weit entfernten Papste gegenüber noch viel mehr. Mit diesem sorgenfreien und behaglichen Leben des hohen Clerus ging nun Hand in Hand die vollendete Frivolität, zu der er sich durch Geburt und Mittel berechtigt glaubte. Im Wohlstande schwelgend, kümmerte der Prälat sich wenig oder gar nicht um seine geistlichen Pflichten und gar viele dachten, wie einst Leo X., die Dummheit der Massen, die an „das Märchen von Jesus Christus“ glaubten, sei doch höchst erwünscht für das Ansehen und den Beutel der Kirche. Ja man prahlte gerne mit seinem Unglauben, da man in ihm eine Bürgschaft für Geist und Verstand fand, und die ungläubige Richtung des achtzehnten Jahrhunderts war einer reichen Ausbeute bei dem französischen Clerus gewiß, bei ihm blühte der Indifferentismus und schlug leicht in Atheismus über. Nicht nur belobten die Prälaten die neuen Autoren, die doch gegen sie und ihr Régime schrieben, wegen ihrer geistvollen Deduction, sondern sie fanden auch Wohlgefallen an der atheistischen Literatur und jubelten verblendet Beaumarchais zu, während er sie auf der Bühne geißelte. Ein Rohan und ein Talleyrand waren beredte Bekenner und getreue Spiegel dieser hohen Geistlichkeit, der es bei alledem aber nicht an Härte und Intoleranz gegen Andersgläubige fehlte und die ohne weitere Bedenken sofort die Dragonaden Ludwig's XIV. wiederholt hätte. Ungemein schadete dem moralischen Ansehen des Clerus der gehässige Kampf, der seinen Schoß zerriß, der Streit zwischen Jesuiten und Jansenisten;

kaum aber war er in ein ruhigeres Stadium getreten, als die neue Philosophie ihre ganze Wuth gegen die Kirche concentrirte, willens die katholische Religion zu vernichten. Dieser Angriff erfolgte weniger, weil die Vorläufer der Revolution, die Autoren des 18. Jahrhunderts, dem Christenthume feind waren, als weil sie im Clerus die bevorrechtetste Classe sahen, aber Nichts hielt in der Revolution so lange an, wie der Haß gegen die Kirche — Napoleon wurde es verhältnißmäßig leicht, Frankreich zur Knechtschaft zu führen, es aber wieder christlich zu machen, war der schwerere Theil seiner Aufgabe, und doch ist das Volk überall der Religion an sich günstig, zumal wenn sie wie die christliche im prägnantesten Sinne eine demokratische ist. Der Indifferentismus, mit dem die Massen in Frankreich geschlagen waren, war nach und nach in Atheismus ausgeartet, man beeilte sich, dem Gotte der Väter abzusagen, ohne sich nur die Mühe zu nehmen, ihm einen Nachfolger zu setzen; alle religiösen, wie alle politischen und socialen Einrichtungen sollten zerstört, mit ihnen sollte tabula rasa gemacht werden: hierüber war man einig, dachte auch gar nicht an eine Neubildung — umstürzen, nicht neugestalten war die allgemeine Losung. Es gab noch weit entartetere Kirchen als die französische, ihrer Verderbtheit wegen griffen ihre Widersacher sie aber durchaus nicht an, sondern weil sie in ihr ein Haupthinderniß ihrer politischen Umwälzungspläne gewahrten. Die Kirche stand im schroffsten Gegensatze mit ihren Ideen, die Kirche fußte auf der Tradition, die Jene verabscheuten, sie erkannte eine Autorität an, die höher als die individuelle Vernunft sei, Jene aber ließen keine Autorität, sondern nur die Vernunft des Ich gelten, sie sprach von der Gnadenwahl, Jene haßten diese Lehre als die Lehre von Gottes Willkür und als das Evangelium der Bevorrechtung, sie hielt fest an der Hierarchie, Jene aber verlangten stürmisch die Vermischung aller Classen, die Verschmelzung aller Rangstufen. Auch fühlten diese Reformer, daß man nur über die Leiche der Kirche zum Staate, ihrer Nachahmung, gelangen könne. Obgleich die Amerikaner die weitestgehenden Vertreter

der philosophischen Ansichten des 18. Jahrhunderts sind, zeigten sie sich doch der Kirche nie feindlich, denn in ihr sahen sie die Stütze der freien Gesellschaft und sie erkannten die Nothwendigkeit der Religion für jeden Staat. Auch die englische Nation kannte zwar Religionsfeinde, schied sie aber einfach aus und blieb religionsfreundlich. Dasselbe Frankreich hingegen, welches vor und während der Revolution dem Atheismus huldigte, wurde in der Folge durch eine natürliche Reaction mehr als kirchenfreundlich und liegt heute, die Autoren von damals verfluchend oder bei Seite lassend, vor Rom im Staube. Die Gottlosigkeit wurde die ärgste Geißel der Revolution, mit der Religion und dem Glauben an Gott und ein Jenseits fiel jede Schranke. Jetzt galt nur das eigene Ich, Jeder opferte, an seine Unfehlbarkeit glaubend, auf dem eigenen Altare.

Ein weiterer Grund der Erbitterung der Autoren gegen den Clerus lag in der Censur. Als Censurbehörde hatte der Clerus über die Presse zu wachen und die Schriftsteller sehnten sich nach Beseitigung dieser Beschränkung. Selbst gegen kirchenfeindliche Schriften übte der Clerus sein Censorrecht sehr milde, aber gerade diese Milde und Nachsicht, welche natürlich als Schwäche angesehen wurden, machten es am fühlbarsten, daß die Censur eine Last sei; der Clerus unterdrückte die Autoren nicht, er brachte sie nicht zum Schweigen, sondern plagte sie mit Nergeleien, reizte sie mit Nadelstichen und trieb sie dadurch an, nur noch mehr zu wagen. So war diese Art der Censur weit gefährlicher als volle Preßfreiheit, was David Hume, der große Denker, schon 1768 aussprach.

Da das ganze Unterrichtswesen in der Hand des Clerus lag, so besaß derselbe einen ungeheuren Einfluß auf die Zukunft der Nation und der Staat war auf diesem Gebiete ihm gegenüber ohnmächtig. Daher kam es auch, daß die absichtlich in Dummheit und Einfalt gehaltenen bäuerlichen Massen auch während der Revolution sich der kirchenfeindlichen Stimmung nicht anschlossen und später freudig die Wiedereinführung der alten Religion begrüßten.

Was der Kirche außerordentlich während und vor der Revolution schadete, war der Mangel an großen und bedeutenden Menschen. Die allgemeine Entkräftung des ancien régime zeigte sich besonders grell dadurch beleuchtet, daß aus dem Schoße der Kirche Frankreichs kein einziges Genie mehr hervorging. Auch fehlte es den jetzigen Bischöfen gänzlich an oratorischer Begabung, dem besten Mittel zur Beherrschung der Massen; stumm stand die Kirche den Schreiern der Revolution gegenüber und ihre geistige Armuth fiel Jedem in die Augen. Jetzt geißelte kein Fénélon, unter geistvoller Maske sicher treffend, den Hof von Frankreich, kein Bossuet verfocht gegen des Papstes Uebermuth die gallikanische Kirche, kein Bourdaloue sprach mit der Stimme innerer Ueberzeugung, kein Fléchier bezauberte mit seiner Rede, kein Massillon gewann den Preis der Gelehrsamkeit, des Talentes, der Phantasie des Redners von Gottes Gnaden, und wo fand sich unter den Clerikern ein Philosoph wie Malebranche? So arm, mußte die Kirche, abgelebt und unfruchtbar, dem Ansturme der Revolution erliegen.

Betrachten wir nun die Gesinnungen, mit denen der Clerus der nahenden Umgestaltung entgegen sah, so muß ein entscheidender Unterschied in seinen Reihen gemacht werden.

Die vornehmen Cleriker erblickten natürlich in der drohenden Revolution den Untergang ihres Wohllebens und ihrer Herrschaft. Mit dem Feudalsystem unzertrennlich verbunden, sahen sie mit Entsetzen das Beil zu seiner Vernichtung bereits in der Hand des Volkes. Ganz anders war es mit dem niederen Clerus, mit dem Volke in der Kirche; durch die Schule und die Kanzel stand dieser dem Volke draußen nahe, und stammte überdies aus dem Volke.

Die 40,000 Pfarrer in Frankreich waren Bürgerliche, ebenso die meisten Mönche, die unter der harten Zucht adeliger Abbés standen. Diese niedere Geistlichkeit begrüßte die Revolution als die Zeit der Befreiung, als das Ende der Unterthänigkeit, als den Anfang der Gleichberechtigung.

Freilich waren aus ihr Manche zu den höchsten Stufen emporgestiegen, Fleury, Tencin und Dubois waren Cardinäle geworden, aber nur Intriguen hatten sie emporgehoben, keine Berechtigung schien für sie vorhanden.

Diese Bemerkung über die Spaltung im Clerus selbst wollte ich vorausschicken, um sein Verhalten unter Ludwig XVI. bis zum 4. August 1789, dem jüngsten Gerichte des Feudalstaates, erklärlich zu machen.

Sobald Turgot von Aenderung des bisherigen Zustandes sprach, wünschte der Clerus dieselbe bei dem Adel eintreten zu sehen, sich natürlich dagegen verwahrend, und ruhte nicht, bis Turgot entlassen war, sobald er erkannte, daß dieser auch von ihm Reformen erwartete.

Auf dem Papiere zeigte er sich freilich äußerst populär und demonstrirte in vollendeter Verblendung zugleich mit dem Adel dem Volke ad oculos, wie doch eigentlich seine Menschenrechte von einem verschwindenden privilegirten Bruchtheile mit Füßen getreten würden — und diese Belehrung war bei dem Volke nicht verloren. Mit Recht sagt der unvergleichliche Tocqueville: „Es war wirklich, als lebten sie in Galizien, wo die hohen Stände eine andere Sprache als die niederen reden und beide einander nicht verstehen." Um so freundlicher waren die geistlichen Herren anfangs Calonne, als er noch mit vollen Händen gab; sobald er aber, an sich selbst bankerott geworden, auf die Bahnen Turgot's einlenkte, Aufhebung der Privilegien und gleiche Besteuerung Aller vorschlug, fanden sie aus, daß er ein Jongleur sei. Geführt vom Erzbischofe von Toulouse, Loménie de Brienne, stellten sich die Prälaten auf der ersten Notabeln-Versammlung offen Calonne entgegen. Der Erzbischof von Narbonne, de Dillon, schleuderte ihm die Frage in's Gesicht: „Heißt es nicht die Nation verspotten, ihre Vertreter für Schöpse und Rindviehe halten, wenn man sie zusammenruft, um ihre Bestätigung für eine längst erwogene Arbeit zu erlangen?" Die Erzbischöfe von Toulouse und von Bordeaux,

Brienne und Champion de Cicé, führten fortwährend neue Geschütze gegen den Minister in's Feuer.

Sie rechneten ein Deficit von 140 Millionen aus und um keine Grundsteuer zahlen zu müssen, sagten sie, nur états-généraux könnten eine solche verhängen. Obgleich Atheist und Roué, wurde Erzbischof Brienne April 1787 Calonne's Nachfolger und bald Principalminister. Sofort wechselte er, bisher Führer der privilegiensüchtigen Opposition, die Rolle und verfocht Calonne's Forderungen. Auch ihm gegenüber blieb der Clerus bei seiner Verweigerung einer Grundsteuer; nur bot er ein don gratuit von 1,800,000 Livres an. Als Brienne mit seinem Latein zu Ende war, nirgends mehr Hilfe und Geld fand, berief er als letzte Auskunft Juni 1788 eine außerordentliche Versammlung des französischen Clerus und forderte, das Königswort für Wahrung der bisherigen Verwaltungsform des Clerus verpfändend, für 1788 und 1789 eine Beisteuer von je 1,800,000 Livres. Sofort wenden sich Alle gegen ihn, gemeiner Egoismus nimmt die Larve des Volkswohls und allgemeinen Interesses an, steift sich auf das den Prälaten fremde bien public, der Bischof von Blois, de Lauzières-Thémines, ist der Wortführer jener Geistlichkeit, die anstatt von ihren reichen Einkünften dem verhungernden Staate etwas zu geben, ausruft: „Nein, Frankreichs Volk darf nicht willkürlich besteuert werden!“ Die Beihilfe wurde verweigert, der erste Stand des Reiches erklärte sich gegen allgemeine Grundsteuer, Besteuerung seines Besitzes und Zwanzigsten und verlangte — in solchem Augenblicke der Noth — für seine Privilegien ein Schutzgesetz. Salbungsvolle Phrasen fehlten dabei nicht, das Gemeinwohl wurde verschmolzen mit dem Gedanken, Gott, d. h. der Clerus, dürfe nicht besteuert werden; eine allgemeine Steuer aber könne überhaupt nur von den Reichsständen verwilligt werden. Ohne Erfolg für Brienne und den Staat, ging die letzte Kirchenversammlung des alten Frankreich Ende Juli 1788 auseinander. Unter Necker erfolgten dann die Vorbereitungen zu der Eröffnung der Reichsstände.

Während die Presse sich überwiegend dem Clerus feindlich aussprach, war die vornehme Gruppe desselben entschieden gegen die doppelte Vertretung des dritten Standes auf der Ständeversammlung und für gleiche Vertretung jedes Standes mit gegenseitigem Veto — anders aber der niedere Clerus, der gerne eine doppelte Vertretung sah; nur im Dauphiné traten beide Theile einträchtig für das doublement du tiers Sept. 1788 zusammen und opferten alle Privilegien. Hingegen sandte der hohe Clerus der Bretagne seine zehn Glieder nicht auf die Ständeversammlung und der niedere Clerus, um zehn dadurch bereichert, war der natürliche Freund des dritten Standes. Durch das Wahlgesetz vom 24. Jan. 1789 hatten die Geistlichen, welche Pfründner waren, persönliches Wahlrecht, alle anderen hatten zum Pfarrer des Kirchspiels zu gehen und es wurde auf zwanzig Wählende ein Wähler erkoren. Die Deputirten des Clerus zerfielen in einen Adel und ein Volk, wie Louis Blanc sagt. Der erstere umschloß 44 Prälaten und 52 Abbés, Domherren, Generalvikare und Professoren, letzteres 207 Pfarrer und 7 Mönche. Den Erwählten wurden von den Wählern cahiers mitgegeben, deren Inhalt wir näher betrachten wollen.

Der ganze Clerus verdammt in den cahiers de doléance den Absolutismus des alten Staates, wie es die anderen Stände thun, hält aber gleich ihnen an der Monarchie fest und wünscht ihre Beschränkung durch eine alle drei Jahre zusammentretende „Nationalversammlung". Dann heißt es weiter: Die Nation kann sich durch ihre frei gewählten Deputirten bei den Reichsständen vertreten lassen, die über Gesetze, Auflagen und die allgemeine Verwaltung betreffenden Gegenstände berathen, resp. sie bewilligen sollen. Ohne Annahme der Reichsstände und königliche Genehmigung kann kein constitutionelles Gesetz gegeben werden. Nur die Reichsstände können Auflagen bewilligen, ohne Zustimmung der Nation wird keine Anleihe gemacht. Die Minister sind über Ausgabe und Einnahme den Reichsständen verantwortlich und, wenn sie ihr Amt mißbrauchen,

durch ihr Gericht zu bestrafen. Der König soll Provinzialstände einführen, in denen alle Stände billig vertreten sind. An der Einrichtung der Gerichtsverwaltung soll die Nation theilnehmen und nach ihrer Anordnung darf ohne ihre Genehmigung Nichts geändert werden. Jeder Bürger darf nur vor seinen natürlichen Richter kommen.

Erst wenn die Rechte der Nation unveränderlich festgestellt sind, dürfen die Deputirten Auflagen bis zur nächsten Ständeversammlung bewilligen; wer ohne Bewilligung der Nation Abgaben auflegen oder erheben wollte, ist als Bedrücker strafbar. Die lettres de cachet (deren der alte Mirabeau gegen seine Familie 60 erwirkte) müssen abgeschafft werden, nur durch gesetzliches Urtheil darf man einem Bürger die Freiheit nehmen oder ihn von seinem Wohnorte vertreiben. Hier spricht der Clerus im Geiste der britischen Habeas corpus-Acte und trifft mit dem dritten Stande zusammen. Alle Städte, Flecken und Dörfer sollen frei gewählte, aber von den Provinzialständen abhängige Municipalitäten erhalten. Der Clerus leistet Verzicht auf alle Geldprivilegien; alle Staatslasten sollen ganz gleich und zwar nach Proportion des Werthes des Grundbesitzes getragen werden; alle Vorrechte und Verschiedenheiten der Provinzen betreffs der Abgaben hören auf, denn das Staatsbedürfniß ist das höchste Gesetz — dies war eine andere Sprache als 1787 und 1788! Alle kirchlichen, militärischen und richterlichen Würden und Aemter sollen künftig allein nach dem Verdienste, nie nach der Geburt vergeben werden. Dagegen behält sich der Clerus vor alle bisherigen persönlichen und Ehren-Rechte, und seine Deputirten sollen gegen Alles protestiren, was der Würde des Standes zuwider läuft, und in Nichts einwilligen, was gegen die alte Art der Abstimmung nach Ständen verstößt oder zu der Abstimmung nach Köpfen führt, denn ein Sieg der letzteren Art unterwürfe die Dauer der wichtigsten Gesetze der unbeständigen Meinung der Menge. Kein Gewerbe und keine Beschäftigung ist künftig mit dem Adel unvereinbar. Kein bisheriges

Vorrecht darf den von den Reichsständen gegebenen Gesetzen entgegen gestellt werden. Ein Streich, der gegen den Adel geführt wurde, war der fromme Wunsch, alle Patrimonialgerichte abgeschafft zu sehen. Wenn die Reichsstände in allen Kirchspielen Municipalitäten einführen, so müssen die Mitglieder des Adels und Clerus in denselben den gebührenden Rang erhalten. Die zum Besten des Staates vom Clerus gemachten Schulden müssen als Staatsschulden anerkannt und bezahlt werden. Wünschenswerth erscheint die Abschaffung aller Reste der Feudalität, des franc-fief, Mühlen- und Schenk-Zwangs, der Herrenfrohnden, des Geleites, der Profoß-Gerichtsbarkeit rc., doch sollen die Besitzer dieser Rechte entschädigt werden. Der Clerus wünscht die aides (eine außerordentliche Steuer an den Lehnsherrn) durch eine andere Abgabe ersetzt zu sehen, will die Herabsetzung der verhaßten Salzsteuer (gabelle), die Abschaffung der Zölle und Geleite im Inneren, wie der Abgaben von Leder, Oel, Seife, ferner der droits d'insinuation, der Grundsteuer (taille) und der Zwanzigsten, hingegen volle Freigabe des Tabakhandels und Auflösung der königlichen Lotterien, die nach dem compte-rendu von 1788 jährlich 2,465,000 Thaler eintrugen.

Der Betrag aller Staatsschulden soll durch den Druck bekannt gegeben, der Theil der zu ihrer Tilgung bestimmten Auflagen festgesetzt und besonders der Zeitpunkt angeordnet werden, an dem die Nation aller Schulden ledig sein wird.

Der Clerus will den König bitten, er möge, um mehr Gleichmäßigkeit der Repräsentation zu erreichen, eine neue Eintheilung des Reiches veranlassen, ohne Rücksicht auf Provinzen und Generalitäten, einzig nach dem zusammen genommenen Verhältniß von Flächenraum und Einwohnerzahl, wie dies in der Versammlung der zweiten Notabeln angerathen worden war. Da Nichts der natürlichen Freiheit und dem Wohlstande der Bevölkerung mehr zuwider sei als der Zwang zum Kriegsdienste, so verlangt der Clerus unbedingte Abschaffung der persönlichen Dienstpflicht bei der Miliz, während die Gemeinden

ihr Contingent durch freiwillige Anwerbung stellen sollen. Betreffs der Stellen an den Gerichten müssen, sobald welche erledigt werden, die dafür gezahlten Capitale zurückgegeben werden, und künftighin ist die Käuflichkeit untersagt. Nothwendig erscheint ein neues Civil- und Criminalgesetzbuch, um einen billigeren und kürzeren Proceßgang zu ermöglichen.

Das Rechtswesen war nämlich ein so abenteuerliches Durcheinander, daß Alle es als Nothwendigkeit begriffen, daß man Licht in den Tartarus lasse; es gab weder ein bürgerliches Gesetzbuch noch ein Strafrecht, wohl aber etwa 400 droits de coutume, ein römisches und ein altgermanisches Recht und eine Unzahl von ordonnances royales, während das Strafrecht, aller Regeln bar, bald grausam, bald schwächlich ausgeübt, der schwankenden Willkür der Inquisition entsprach. Am härtesten ist der Clerus bei den Punkten, welche die Religion und die Erziehung, also gleichsam sein Ministerium des Innern, betreffen; hier wird er rasch einseitig und intolerant. Freilich gesteht er ehrlich die großen Gebrechen der Kirche und die gelockerte Kirchenzucht ein, ist überzeugt, daß die nöthige Reform an Haupt und Gliedern bei ihm beginnen müsse, will von unwürdigen Genossen befreit werden, freilich spricht er gegen die Häufung von Pfründen in einer Hand und die Vergebung geistlicher Einkünfte an Laien (nicht selten besaßen Dragoner-Officiere solche), wie auch gegen die ausschließliche Spendung der höheren Würden an Adelige, aber kehrt dann sofort den Speer um und schleudert ihn gegen die neue Philosophie: ihr wirft er die laxe Moral in der Kirche vor, um ihr zu begegnen, verlangt er die Auslieferung des öffentlichen Unterrichtes, Geistliche sollen das Volk erziehen, ja er fügt hinzu: „Schade, daß ein gelehrter Orden, dessen Aufhebung man nicht genug bejammern kann, daran verhindert ist“ — seit November 1764 war der Jesuiten-Orden in Frankreich verboten und Juli 1773 vom Papste selbst aufgehoben worden. Der katholische Glaube bleibt unveränderlich die Nationalreligion und ihm allein ist öffentlicher Gottesdienst

gestattet — im Gegensatze hiermit wünschte der Adel den Nichtkatholiken durch ein constitutionelles Gesetz der Reichsstände alle Staatsbürgerrechte zurückgegeben zu wissen. Der Clerus hingegen findet, die Regierung führe, unbekümmert um den vom Könige in Rheims geschworenen Eid, die Verordnungen gegen die Reformirten zu schlaff aus und habe ihnen seit 1787 das Eherecht und bürgerliche Rechte zugestanden. Während die Reformirten, durch entsetzliche Verfolgungen gelichtet und verschüchtert, kaum zu bitten wagten, nur wenige Männer wie Malesherbes und Lafayette sich ihrer annahmen, stellt der Clerus kühn die Forderung auf Verbot der Ehen zwischen Katholiken und Protestanten, beschränkt das Recht der Taufe auf katholische Gotteshäuser, will, daß das Patronatsrecht protestantischer Gutsherren wegfalle, ja daß kein Protestant mehr Officier werden dürfe, obgleich in den Fremdenregimentern so viele protestantische hohe Officiere standen: gewiß Wünsche der starrsten und bornirtesten Unduldsamkeit.

Ferner fordert der Clerus die Ueberlieferung der gesammten Censur an eine geistliche Commission, ohne deren Erlaubniß im Reiche keine Schrift gedruckt oder verkauft werden dürfe; er verlangt die strengsten Maßregeln zur Unterdrückung der zahllosen religionsfeindlichen Bücher und die Belegung ihrer Autoren, Herausgeber und Verkäufer mit entehrenden Strafen. Wuthschnaubend schleudert der Primas von Gallien und Erzbischof von Lyon, de Marbeuf, sein Anathem gegen das Frankreich Voltaire's, Rousseau's und Mirabeau's und ruft in ohnmächtigem Zorne: „Wehe über diese böse Race, über dieses verderbte Geschlecht, es hat den Heiligen Israel's gelästert!“

Dies etwa sind die voeux des Clerus, bei theilweiser Intoleranz und Verbissenheit sind sie doch im Ganzen so freisinnig und so dem Feudalstaate entgegen, daß sie, im stricten Widerspruche mit dem Gebahren des Clerus noch im Jahre 1787, als Concession an die Noth, an die dira necessitas, erscheinen. Man erkannte wohl den Ernst und die Gefahr der Lage, Marbeuf selbst sprach es aus: „Ein gänzlicher

Umsturz scheint allen politischen, bürgerlichen und religiösen Institutionen zu drohen. Das Volk wird eine Insurrection machen. Es wird sich gegen die Edlen erheben. Die Erde ist in Bestürzung." So fürchteten der Primas und die Prälaten, während das Volk in der Kirche der nahenden Revolution hoffend entgegen sah.

Diese Spaltung des Clerus zeigte sich möglichst grell. Aller Augen waren 4. Mai 1789 bei dem feierlichen Zuge von Notre-Dame nach der St. Ludwig-Kirche in Versailles, der Großceremonienmeister Marquis de Brézé hatte dafür gesorgt, daß ein Musikkorps den hohen und niederen Clerus von einander schied; recht auffällig erschienen die Prälaten in weißem Chorrocke und farbigem Prachtgewande als Vertreter des ancien régime und die Pfarrer im bescheidenen Amtsrocke als natürliche Affiliirte des dritten Standes. Die ganze unheilbare Verblendung der Hochkirche — wenn wir die hohen Geistlichen so nennen dürfen — trat an demselben Tage in dem Gebete des Bischofs von Nancy, de la Fare, hervor: er schied hier die drei Stände, bat Gott, er möge erhören die Gebete und Wünsche von Adel und Clerus und die unterthänigsten Bitten des dritten Standes. Abgesondert wie 1588 und 1614 nahm der Clerus die Prüfung seiner Vollmachten (vérification des pouvoirs) vor, eine gemeinsame Prüfung mit dem dritten Stande erschien ihm als Mésalliance und Triumph der Revolution. Doch waren die Abgeordneten des Clerus weniger halsstarrig als die des Adels und staatsklüger. Trotz aller Behutsamkeit und Zähigkeit sprach der Clerus in einem gemäßigteren Tone. Zwar waren in der ersten Sitzung 133 Stimmen für separate Prüfung der Wahlen, aber eine Minorität von 114 ist als ein Erfolg der Zeitlage zu betrachten. Der Clerus wünschte der Vermittler zwischen Adel und drittem Stand zu werden und war dazu berufen durch seinen geistlichen Charakter und besonders dadurch, daß er halb Adel halb Volk war. Er setzte seine bereits begonnene Prüfung aus und beantragte die Ernennung von Vermittlungscommissären bei den drei Ständen; Mirabeau sah darum in ihm einen weit

freundlicheren Stand als im Adel und befürwortete 27. Mai die Absendung einer Deputation an den Clerus. Er kannte die volksfreundliche Gesinnung eines Ballard, Jallet, Grégoire u. A., die wohl daran dachten, daß Christus eines Zimmermannes Sohn gewesen. So luden denn Target und Andere den Clerus „im Namen des Gottes des Friedens“ ein, sich mit dem dritten Stande zu vereinigen und sich auf die Seite des Rechtes und der Wahrheit zu stellen. Die niedere Geistlichkeit wäre, zu Thränen gerührt, gerne sofort übergegangen, selbst der Bischof von Chartres, de Lubersac, der Gönner des Abbé Sieyès, sprach tiefbewegt in diesem Sinne, aber es gelang den hoffreundlichen Prälaten die Entscheidung zu verschieben. 12. Juni blieben bei der Verification die Bänke des Clerus leer, Tags darauf aber langten drei Pfarrer aus dem Poitou, Lecevse von St. Triaise, Ballard von Poiré und Jallet von Cherigné, die ersten Proselyten im Clerus für die Union mit dem tiers-état, an. Mit wahrhafter Ekstase empfing sie der dritte Stand, umringte und küßte sie, gewährte ihnen den unbestrittenen Ehrensitz auf den vordersten dem Clerus zugewiesenen Bänken, während der Hof über diese Eroberung des tiers-état höhnte, die doch nur die Vorläuferin weiterer gewesen war. 14. Juni schon erschienen sechs Pfarrer, worunter Grégoire von Embermesnil, am 15. drei und am 16. sieben — diese 19 kehrten bei jeder Sitzung ihres Standes dahin zurück, um dort für Einigung mit den Gemeinen zu arbeiten. Acht Tage lang debattirte man noch über die Verification, ob der Clerus sie gemeinsam oder für sich vornehmen sollte. Die Debatten waren ungemein heftig, Maury sprach voll Wuth über die Anmaßung des tiers-état, der sich als Nationalversammlung 17. Juni constituirt hatte, und für abgesonderte Verification, ebenso redete der Erzbischof von Paris, de Juigné, aber bei der Abstimmung am 19. Juni waren nur 115 Cleriker ihrer Ansicht, 149 wünschten gemeinsames Handeln mit der Nationalversammlung. Obgleich der Cardinal-Erzbischof von Rouen, de la Rochefoucauld, die Sitzung aufhob und mit Vielen weg-

ging, erwirkte der freisinnige und populäre Erzbischof von Vienne, le Franc de Pompignan, welcher an seiner Stelle das Präsidium übernahm, den Beschluß, die Vollmachten der Stände sollten unter Beibehaltung des Unterschiedes der Stände gemeinsam geprüft werden. Die Majorität wurde draußen vom Volke jubelnd empfangen, weder Bischofsring noch Talar schützten vor den Umarmungen der Weiber der Halle; die Minorität hingegen fand nicht nur finstere Gesichter, sondern hörte auch Drohungen. 22. Juni versammelte sich die Nationalversammlung, von dem Grafen Artois kindischer Weise aus dem Ballhause vertrieben, in der St. Ludwig-Kirche. Da traten aus dem Chore 134 Pfarrer und mehrere Prälaten, zusammen 149, und vereinigten sich mit ihr — wir finden unter ihnen den ehrwürdigen Erzbischof von Vienne und den Anhänger der englischen Verfassung, den Erzbischof von Bordeaux, Champion de Cicé, den Bischof von Chartres, den Bischof von Rhodez, Seignelay Colbert de Gast le Hill, und den Bischof von Coutances, de Talaru de Chalmazel. Freude lag auf allen Zügen, als Vienne's Erzbischof erklärte, vorerst kämen sie zwar nur, um gemeinschaftlich die Vollmachten zu prüfen, aber man dürfe in ihnen auch die Vorboten der längst ersehnten beständigen Verbindung der drei Stände erblicken. Unter Thränen rief Bailly, der Präsident der Nationalversammlung, aus: „Man muß die Liste dieser Geistlichen mit Goldlettern drucken," und wies Vienne den Platz neben sich und den 148 anderen die Ehrensitze für den Clerus als ersten Stand an. So vereinten sich Religion und Volk und das Asyl eines Gotteshauses wurde zum Tempel der Eintracht. Nach der historischen Sitzung vom 23. Juni blieb diese Majorität des Clerus wie der dritte Stand ruhig sitzen, nachdem der Hof mit dem Adel und der Minorität des Clerus abgegangen war; mit jenem trotzte er offen der absoluten Krone. 24. Juni proponirte der Erzbischof von Bordeaux, der Clerus solle gemeinsam mit den anderen Ständen im großen Ständesaale über die königlichen Declarationen berathen, und errang trotz des heftigen Widerspruchs

seines Pariser Collegen den Sieg mit großer Majorität. Als dann Letzterer 25. Juni aus einer Sitzung der Minorität heimfuhr, überfiel ihn der Pöbel, das Loos des heiligen Stephanus stand dem Wohlthäter des hungernden Volkes bevor; er sah sich gezwungen, seinen Anschluß an die Nationalversammlung zu erklären, und der Bischof von Rhodez beruhigte die Menge. 26. Juni traten Juigné und der schlaue Bischof von Autun, de Talleyrand-Périgord, zur Nationalversammlung über. Als dann Ludwig XVI., gezwungen durch die entsetzliche Lage, durch den Cardinal-Erzbischof von Rouen 26. Juni dem Clerus die Réunion mit der National-Versammlung befahl, gehorchte jener sofort. Das vote par tête wurde von ihm angenommen. In sein neues Ministerium nahm der König 4. August die volksbeliebten Erzbischöfe von Bordeaux und Vienne auf.

In der Nacht, welche diesem Tage folgte, wurde das feudale Frankreich begraben. Nachdem der Adel seine Opfer dargebracht, wollte der Clerus nicht zurückstehen. Der Bischof von Nancy verzichtete auf die Feudalgefälle und erklärte, der Clerus werde die Loskaufgelder dafür nicht für sich, sondern als reichen Fond zu Almosen benutzen, und fand großen Beifall. Der Bischof von Chartres geißelte das Jagdrecht des Adels, welcher sofort darauf verzichtete. Selbst blutarme Pfarrer boten ihre Sporteln an; ohne an die Bedürfnisse des täglichen Lebens zu denken, überbot man sich in ritterlicher Uneigennützigkeit. Nicht nur lehnte man jedoch dies Anerbieten dankend ab, sondern auf Duport's Antrag beschloß man die Erhöhung der Gehalte der Landgeistlichen. Der Erzbischof von Aix, de Boisgelin, forderte ewige Abschaffung aller Feudalität und ihrer Verträge, Andere anathematisirten die adeligen Taubenschläge u. s. w., wieder Andere die main-morte und Leibeigenschaft. Keine Stimme wurde für Beibehaltung des ancien régime abgegeben, der Clerus opferte es einmüthig, der Zehnte aber wurde nicht, wie man eben noch gewollt, abgelöst, sondern das neue Frankreich vom 5. August 1789 hob ihn ohne Entschädigung 10. August auf. So endete der Clerus des alten königlichen Frankreich,

der 4. August war sein Todestag wie der des Adels, zu dem wir jetzt übergehen wollen.

Der Adel.

Der Adel hatte einst in Frankreich eine große Rolle gespielt und das Königthum in Furcht und Schrecken gehalten. Ohne auf jene Tage zurückzugreifen, da die Karolinger ihre Vasallen um Erlaubniß baten, wenn sie ihr Gebiet durchzogen, und da es hieß: „Chaque baron est souverain dans sa baronie“, will ich nur an die Machtstellung erinnern, welche der Adel unter den Capetingern einnahm. Nach und nach aber erstarkte die königliche Macht, Politiker wie der vom Abte Suger berathene Ludwig VI., wie Philipp II. August, Ludwig der Heilige und Philipp der Schöne wagten ihrem Adel entgegen zu treten, keiner aber griff zu so schneidigen Waffen, wie der ebenso verruchte als staatskluge Ludwig XI., der eigentliche Begründer des Einheitsstaates in Frankreich. Nicht nur ließ er dem stolzen Adel eine Eisenfaust fühlen und schädigte ihn materiell, sondern er benützte ein moralisches Gift zu seiner Unterdrückung: um sein Ansehen zu mindern, verkaufte er den Adelstitel und zwar für alle Generationen, was zugleich eine ungeheure Vermehrung der Adeligen herbeiführte. Seine Nachfolger fanden das Mittel probat und setzten das Geschäft fort, daraus bedeutende Summen erzielend. Sie schufen auch Stellen, an denen der Adel hing, und Necker erzählt, zu seiner Zeit habe es deren 4,000 gegeben; also war es für den Bürgerlichen verhältnißmäßig leicht adelig zu werden. Und doch war der Haß der Bürger auf den Adel nie so heftig wie 1789. Wie die Adeligen in ihren Wahlkollegien Niemanden duldeten, welcher bürgerlich roch, so schieden hingegen die Bürger Alle sorgfältig aus, welche ihnen wie Edelleute vorkamen. Noch verhaßter aber als die Adeligen von Geburt, erschienen ihnen die Neugeadelten und die Beamten, die durch ihr Amt den Adel erhalten hatten, diese Bürger außer Diensten saßen in manchen Provinzen geradezu zwischen zwei Stühlen, der Adel ließ sie

nicht als voll gelten und die Bürger fanden an ihnen zu viel Adeliges, dies war z. B. das Loos des berühmten Chemikers Lavoisier. Das Werk nun, welches Ludwig XI. begonnen, ging unter den folgenden Königen rüstig fort. Die politische Macht des Adels ging mehr und mehr zur Neige. Der bisher der Krone gefährliche Adel wurde ihr unterthänig, Genüsse und Ehren zogen ihn an den Hof. Hier schwelgte er in Ueppigkeit, Laster und Excesse brachen seine Kraft, enorme Vermögen gingen auf, während ihre Verschleuderung den Königshof zum glänzendsten der Christenheit machte, der Adel verblutete sich, um zu genießen und vom Könige bemerkt zu werden. In sklavischer Unterwürfigkeit erschienen die großen Seigneurs bei den Levers des Monarchen, dem Rechte in königlicher Carosse zu fahren oder gar dem Bande des heiligen Geistordens galt ihre heiße Sehnsucht. So zog der Adel vom Lande in die Stadt, wurde aus selbstbewußtem Landadel ein serviler und ohnmächtiger Hofadel, welcher nur für Intriguen, Liebeleien und Titel Interesse besaß. Wollte er dann noch einmal eine Macht im Staate werden, so fehlte ihm die geistige Spannkraft und die Fronde erlag Mazarin, wie die trotzigen Großen Richelieu unterlegen waren. Sobald der Adel aber seine politische Macht eingebüßt hatte, hielt ihn Nichts mehr auf dem Lande; was sollte er bei seinen Bauern thun? Lockten ihn doch die schönen Frauen von Paris und der glückselige Hof des Königs Ludwig; so verpachtete er seine Güter und eilte an den Hof. Nur ganz arme Herren blieben auf dem Lande, wo der Bauer sie als seine Peiniger haßte und wegen ihrer Armuth verspottete. Die Anderen kamen wohl auch vorübergehend auf ihre Güter zurück, aber nur wenn sie Alles in Paris verthan hatten; dann rafften sie, erbärmlich lebend, als Geizhälse zusammen, was ihnen nur erreichbar war, um es im nächsten Winter wieder dort zu verprassen, wo Alles so leicht und fröhlich verzehrt wurde, die Bauern aber verfluchten sie als „gentilshommes hobereaux“. In den Tagen der Noth waren diese Adeligen keine Stütze für den Thron, der ihnen,

weil er keine Gnaden spenden konnte, gleichgiltig war; nur in den Tagen des Glückes sichtbar, liefen sie, sobald das Unglück hereinbrach, davon, anstatt mit ihren Leibern den König zu decken — die Emigranten sind hierfür der Beweis. Nur in der Vendée stand es anders. Hier lebte der Adel nach wie vor in patriarchalischem Verkehre mit seinen Bauern auf den Rittersitzen und war ihr Freund und Berather; am Hofe suchte er, in grenzenloser Loyalität seinem Königshause ergeben, selten eine Gunst nach; als dann aber sein König von Feinden umringt stand, eilte der im Glücke ferne Adel herbei, vergoß in der Revolution willig für ihn und die Seinen sein Blut und errang sich die Palme geschichtlicher Anerkennung. Ihm lag das Staatswohl am Herzen. — Dem entgegen stand der Adel im Ganzen, der zwar am Hofe sich demüthig verbeugte, aber dem Staate entgegen wirkte, wo er nur konnte. Er haßte den Staat wegen seiner bureaukratischen Vielregiererei und der ihm dadurch auferlegten Einschränkungen, der Staatsrath war ihm im Wege. Gerne überließ er diesem zwar die früher geübte Armenpflege auf seinen Gütern, zwar suchte er sogar selbst Hilfe bei den Beamten der absoluten Krone, bat um Aufschub bei Eintreibung des Zwanzigsten oder um Dispens davon und nannte hierbei den Intendanten, den er wegen seiner bescheidenen Herkunft nicht einmal als Monsieur anerkannte, Monseigneur! — aber er verwand es nie, daß der Intendant eigentlich die ganze Provinz leitete, an deren Spitze nur als Figur der Träger eines erlauchten Namens als Gouverneur stand, in ihm haßte er instinctmäßig den Vertreter der Krongewalt. Der stolze Adel des Franche-Comté mußte es sogar zugeben, daß dieser roturier seiner Jahresversammlung anwohnte. Im Gegensatze zum Clerus durfte der Adel nur mit königlicher Erlaubniß Versammlungen abhalten. In den Kirchspielen trat das Ansehen des Seigneur völlig in Schatten vor den Unterbeamten des Intendanten, dadurch aber stieg wieder die Entfremdung zwischen Adel und Bauernstand. Und was durfte die Krone dem Adel bieten! Rechte, welche sie für ewig verliehen, nahm sie plötzlich

zurück, Ludwig XIV. annullirte alle seit 92 Jahren verliehenen Adelstitel, von denen er selbst über die Hälfte geschaffen, und beließ sie nur Solchen, die ihm eine Steuer dafür zahlten, und 80 Jahre später ahmte sein Urenkel ihm nach, um Schulden mit der Beute zu bezahlen. Aber man durfte über solche Schurkereien des Allerchristlichsten schon hinaussehen, besetzte er doch alle einträglichen Stellen am Hofe, in der Verwaltung, in der Justiz, im Heere, in der Marine und in der Kirche meistens mit Adeligen, ohne nach ihren Verdiensten zu fragen — saßen sie dann im Amte, so sahen sie voll Hoffahrt auf jede unadelige Creatur herab, begabt mit der unerreichbaren Bornirtheit des Junkers.

Während es unter Ludwig XIV. einem Bürgerlichen nicht allzu schwer geworden, Officiersrang zu erhalten, wurde es unter Ludwig XVI. weit schwieriger. Ein neues Gesetz des Kriegsministers Ségur vom 22. Mai 1781 beschränkte endlich den Zutritt zu den Officiersstellen auf einen Adel von vier Ahnen. Wer Officier werden wollte, mußte überdies dazu befähigt sein und eine Summe zahlen. Mit Wuth sahen die gemeinen Soldaten, grausam behandelt und gezwungen von zehn Sous zu leben, auf ihre 1171 Generale und die unzähligen Officiere, welche im Wohlleben schwelgten — als die Revolution kam, dachten die Officiere einzig als Glieder des Adels, die Gemeinen hörten im Sturme der Umwälzung die Stimme Gottes, die ihnen das Wort „Freiheit!“ entgegen rief. Darum war das Heer eine gleich versagende Waffe des ancien régime, die Officiere dachten an sich und die Soldaten fraternisirten mit dem Volke. Für den Adel galt der Dienst im Heere am anständigsten, und welche Protection hierbei in's Spiel kam, hat Roßbach bewiesen.

Den Bürgerlichen gegenüber herrschte ein maßloser Dünkel. Während in England der Adel sich stets aus dem Bürgerthume verjüngt und alle Bürger für gentlemen hält, betrachtete der französische Adel die roturiers mit Abscheu und sah in Heiraten mit ihnen eine Entehrung, die höchstens der Reichthum eines

bürgerlichen Schwiegervaters verzeihen konnte. Je mehr die gentilshommes von Frankreich von der Höhe einer mächtigen Aristokratie herabsanken, um so mehr verknöcherten sie als Kaste. Bürgerstand und Adel waren Todfeinde, besonders von dem Augenblicke an, wo beide Stände ähnlich lebten; für beide war Paris die Hochschule, beide hatten gleiche Genüsse, aber es verdroß den Bürger täglich, daß der Adelige, der politisch so wenig galt wie er, mehr Privilegien besaß; wie oft waren Edelgüter in bürgerlichen Händen, warum sollte der Bürger dafür das droit de franc-fiet tragen, eine Steuer, die alle zwanzig Jahre gefordert wurde und einer Jahreseinnahme gleichkam? Je weiter man dem Mittelalter stand, desto empfindlicher waren solche Lasten. Dabei war ein Theil des alten Adels gänzlich verarmt, es gab wohl Herren des gefeierten Namens Villiers de l'Isle-Adam, welche hinter irgend einem alten Gemäuer ihr Brod aßen oder vom allgemeinen Mitleide lebten. Tocqueville!

In den Adelskreisen herrschte eine ungeheuerliche Corruption, alle Laster fanden eine Stätte im Busen der frivolen Cavaliere des frivolsten Hofes, Vorbild und Leitstern des Hofadels war Ludwig XIV. und dann Ludwig XV. Wo aber gab es ein würdigeres Priesterpaar der Wollust als dieser Monarch und die Dubarry? Den in Glaubenssachen laxesten der Könige zu überflügeln, bestrebte sich der Adel recht ungläubig zu erscheinen, es galt für eine noble Passion, an Nichts mehr zu glauben und den Atheismus zu bekennen. Je mehr dann aber die Revolution nach 1789 um sich griff, desto näher und näher kamen die Seigneurs wieder zu der Religion heran, die sie jetzt lästerten. Die Adelskreise waren natürlich die ersten, welche sich mit ganzer Seele der epikuräischen Philosophie des 18. Jahrhunderts hingaben. Als Helvetius die Sinnenlust als höchstes Ziel erklärte und gleich der Pompadour sich für das „Après nous le déluge!“ entschied, erkannten sie Alle in ihm ihren Wortführer und meinten: „Il a dit le secret de tout le monde;“ und mit Voltaire sprachen sie ihr „Ecrasez l'infâem!“ gegen die Kirche aus. Mit Entzücken las der Adel

neben ihnen Rousseau, Diderot und die anderen Encyclopädisten und alle die Sturmvögel der Revolution, ohne zu ahnen, daß sie nach seinem Blute verlangten, ja er jubelte Beaumarchais zu, dessen Figaro ihnen schneidend entgegenrief: „Ihr gebt Euch nur die Mühe geboren zu werden, sonst keine!“ und lachte auf, während der frivole Dichter ihn mit der Peitsche traf. Wie der Clerus litt der Adel jetzt an geistiger Unfruchtbarkeit, die Zeit der Größe war vorüber, die Nachkommen der Condé, Turenne, Luxembourg, Villars, Sully, Choiseul waren nur Träger großer Namen und zehrten vom Ruhme der Vorfahren, es gab zwar noch Richelieu und Montmorency, aber sie leisteten gar wenig. Von den Rohan kannte man außer dem leichtfertigen Wandel der geistlichen Sprossen nur die Devise: „Dieu je ne peux, roi je ne veux, Rohan je suis!“ und was nützte es Frankreich, wenn um das Wappen der Montmorency sich das Band schlang: „Je suis le premier baron chrétien“?

Die einzige wahrhaft große Adelsgestalt der Revolution ist der Mann, den sein Stand ausstieß und der zum Volke übertrat, Gabriel Honoré Riqueti Graf von Mirabeau.

Man rechnete zur Zeit Ludwig's XVI. 80,000 Adelsfamilien in Frankreich, etwa ein Drittel von Grund und Boden war in adeliger Hand. Die Spitze der Adelspyramide bildeten die Pairs, deren man 1773 82 zählte. 1789 waren 27 Große Granden von Spanien und 12 besaßen den Orden des goldenen Vließes, welcher für den vornehmsten der Welt galt. Der Adel zerfiel in die eigentliche noblesse d'épée, die sich vorzüglich in das Heer und die Kirche vertheilte, und den Gerichts- und Beamtenadel, die noblesse de robe, der die Beamtungen füllte und besonders die Parlamentsglieder stellte, ohne Servilität gegen die Krone, da sein Amt ihm nicht genommen werden konnte.

Während der Adel alle politische Macht verloren hatte, gelangten seine einzelnen Glieder oft zu neuen bisher unbekannten Privilegien, jährlich wurden ihnen mehr Freiheiten,

zumal von Steuern, zu Theil. Neben der Centralisation standen noch zahllose Ruinen der Feudalzeit, und die Ueberzeugung von der politischen Schwäche des Adels machte diese feudalen Institute um so verhaßter. Der Adel wurde vom Volke verabscheut wegen seiner pecuniären Privilegien, an denen er um so zäher festhielt, seit seine staatliche Position unbedeutend geworden war. Zwar waren die feudalen Institutionen bei den Franzosen weit weniger drückend als vielfach anderwärts, aber sie gerade empfanden ihre Existenz am bittersten. In der Normandie z. B. gab es seit dem 13. Jahrhunderte keine Leibeigenschaft mehr. In Frankreich ging und kam, kaufte und verkaufte der Bauer nach Belieben. Der Hauptunterschied mit anderen Staaten lag aber darin, daß der französische Bauer Grundbesitzer war. Ganz unhaltbar ist die Behauptung, vor der Revolution habe es in Frankreich keinen Kleinbesitz gegeben, denn es gab damals weit mehr als heute; als später die Güter des Adels und Clerus verkauft wurden, vermehrte sich darum die Zahl der Kleinbesitzer nicht, indem die bereits Vorhandenen dieselben ankauften und ihren Besitz nur erweiterten. Schon Arthur Young sprach es aus, nirgends gebe es so viel kleine Bauerngüter wie in Frankreich, und Turgot beklagte dies als Zersplitterung des Grundbesitzes — es gab keinen Mittelbesitz, ungesunder Weise nur Latifundien und Kleingüter, von denen jene, $^2/_3$, in den Händen des Adels, des Clerus, der Beamten und einiger Finanzgrößen, diese, $^1/_3$, in denen der Bauern waren; erst die Revolution schuf das mittlere Eigenthum und damit ein gesundes und vernünftiges System der Bewirthschaftung.

Der Grundbesitz stand unter der Centralgewalt, nicht unter der Verwaltung des seigneur, der nur der privilegirteste Insasse des Kirchspiels war und nur in manchen Gegenden noch Justizrechte ausüben durfte. Auch gab es kaum mehr eine Herrenfrohnde (corvée seigneuriale) oder adelige Zölle an den Wegen, aber die seigneurs beanspruchten überall die Zölle auf Messen und Märkten und das alleinige Jagdrecht —

dem Staate gegenüber ohnmächtig, drückten sie auf den Bauern. Dieser mußte es ruhig ansehen, daß ihr Wild seine Saaten zerstörte; befuhr er den Fluß, so mußte er ihnen eine Abgabe zahlen, zog er zu Markte, um sein Getreide loszuschlagen, so forderten sie Marktgeld. Fast überall mußte der Bauer auf der Herrenmühle sein Getreide mahlen, im Herrenofen sein Brod backen, auf der Herrenkelter keltern, der Herr allein durfte Tauben und Taubenschläge halten. Kaufte oder verkaufte der Bauer Land in den Grenzen des seigneur, so erhielt dieser den Kaufgroschen (lods et ventes); Grundzins, Grundrenten und Gülten in Geld und Naturalien lagen auf den Landbauern, die sich nicht davon loskaufen konnten, da sie unablösbar waren. Die seigneurs trieben diese Abgaben mit äußerster Härte ein und behinderten den Landmann, wo sie nur konnten, ließen sich überhaupt, zumeist am Hofe lebend, nur sehen, um ihn zu brandschatzen; er aber haßte sie von Grund seines Herzens. Denn auf dem Bauer lasteten alle gehässigen Steuern fast allein, so die taille, die gabelle &c. &c., und die capitation (Kopfsteuer) wurde erst seit einiger Zeit zugleich von den Bürgern erhoben, der Zwanzigste aber von Grund und Boden stieg, wenn die Krone Geld brauchte, zuweilen bis zum Zehnten ja bis zum Dritten. Um 1770 lagen auf Frankreich 880 Millionen Livres Steuern, was heute etwa $2^1/_2$ Milliarden entspräche, das Meiste hieran hatten die Bauern zu zahlen, ausgesogen von den Gefälle-Erhebern des Adels und Clerus. Fast alle Laster und Mißbräuche des alten Regimentes datirten, wie der große Comines vorhergesagt, aus den Tagen, da die Nation, ermüdet von ihren Leiden unter Johann II. und Karl VI., Karl VII. gestattete, ohne ihre Einwirkung eine allgemeine Steuer, die taille, aufzuerlegen; damals war der Adel elend genug, seine Einwilligung zur Besteuerung des dritten Standes zu geben, sobald er selbst steuerfrei bliebe; die Krone, in ihm den gefährlichsten Gegner sehend, mußte ihn schonen, dispensirte ihn von der taille und er übernahm die Verpflichtung zu unentgeltlichem Militärdienste, während die

Last der Miliz einzig dem „vil paysan“ wieder zufiel. Jetzt führte der Adel schon lange nicht mehr den Krieg, zur Heeresfolge verpflichtet, aber er behielt die dafür erhaltene Steuerfreiheit, sogar noch in erhöhter Potenz; frei von Grundsteuer zahlte er nur eine mäßige Einkommensteuer, hingegen standen ihm zu die Aftererbfolge (substitution), das Erstgeburtsrecht, die Grund- und lebenslänglichen Zinsen und eine Masse von Rechten, die man als „les droits utiles“ bezeichnete. Trotz all dieser Einnahmen, welche ihm Haß und Fluch des Volkes zuzogen, verarmte der Landadel mehr und mehr, gab Grundstück um Grundstück an den Bauer und lebte dann von dem herrschaftlichen Grundzinse, so z. B. der höchst übermüthige Adel des Franche-Comté und der des Limousin, wo unter Tausenden von Familien keine fünfzehn 20,000 Livres Rente hatten. Außerdem besaß der Adel, was den Haß gegen ihn stets neu anfachte, eine Reihe sonderbarer Ansprüche an Haus und Ruhe des geplagten Bauern, die aus dem rohen Mittelalter datirten: damit die Herrschaft ruhig schlafen konnte, mußten die Bauern Nachts die Teiche peitschen und die Frösche derart zur Schweigsamkeit bewegen (silence de grenouille), und das droit du seigneur gestattete diesem den ersten Kuß und die erste Nacht.

So sehen wir den Adel Frankreich's, der politischen Macht von der Krone beraubt, von ihr abhängig und für sie eine unzuverlässige Stütze; er trägt den Haß des kleinen Mannes wie den des Bürgers, Hoffahrt und Armuth reichen sich oft bei ihm die Hand, seine Vorrechte gehören begrabenen Jahrhunderten an, seine Pläne gehen nur auf den Genuß des Augenblickes — der Nation steht er, die neue Zeit nicht verstehend, ferne. Und doch meinte 1789 Arthur Young, als er Frankreich bereiste, die Revolution werde die Privilegien von Adel und Clerus noch vermehren, und doch glaubte Ludwig XVI. gleichzeitig, der Adel sei der Krone gefährlichster Gegner. Der größte Fehler der Revolution aber war der, daß sie nicht darnach trachtete, den Adel dem neuen Staate und den neuen

Gesetzen freundlich zu machen und einzufügen, sondern ihn auszurotten; sie hob ihn auf, verdammte und beraubte ihn, schlug sich damit selbst ein Auge aus; Napoleon sah denn auch sofort ein, daß ein Staat ohne Adel ein monstrum politicum sei, zumal wenn er eine Monarchie sein solle, und schuf zu dem alten aus der Emigration wiederkehrenden Adel einen neuen kaiserlichen hinzu; zum Leben der Nation sind vornehme Familien ein nothwendiger Bestandtheil.

Die gegen das Feudalwesen sich richtenden Ansichten und Reformen Malesherbes' und Turgot's waren dem Adel sofort ein Dorn im Auge, er sprach dagegen so viel er nur konnte; gleichzeitig aber interessirte er sich in Schrift und Rede wie der Clerus für das Loos des kleinen Mannes, rechnete ihm höchst unklug vor, wie viel ihm, dem Edlen, seine Privilegien einbrächten, und wie wenig der Bauer vom Leben habe, und zeigte ihm gleichsam mit dem Finger die wundesten Stellen des ancien régime, gerade wie es Ludwig XVI. seit 1776 that. Inmitten der menschenfreundlichsten Sentenzen tauchte freilich auch das anrüchige „vil paysan“ auf und vermischte sich mit Schmähungen plumpster Art auf die Rohheit der Bauern. Diese volksfreundliche Richtung fand ihre glänzendsten Vertreter in jenem jungen Adel, der nach Amerika hinüber eilte, um ein neugeborenes freies Volk zu unterstützen, den Lafayette, Gouvion, Noailles, Custine, Lameth, Rochambeau, Dumas, Duportail u. A. Zurückkehrend, fanden sie sich in einer ihnen selbst fremd gewordenen Heimat.

Von allen Ministern Ludwig's XVI. war keiner so nach dem Herzen des Adels, wie der Marquis Calonne, der tolle Verschwender bei leeren Cassen, gab er doch stets allen adeligen Bettlern und verlieh durch stete Lustbarkeiten dem Hofe Glanz und reiche Unterhaltung; gewiß er war ein „chevalier de pur sang“. Sobald er aber alle Mittel erschöpft sah und von dem Adel wie von Allen eine Grundsteuer forderte, war seine Beliebtheit bei dem Adel vorüber, wollte er ja die Cassen des Adels und Clerus sprengen; nur Wenige waren von

anderen Gefühlen gegen ihn angeregt, wie Lafayette, der auf der ersten Notabeln-Versammlung Reichsstände beantragte. Calonne ebensowenig wie seinem Nachfolger Brienne wollte der Adel Opfer bringen, um den Staatsbankerott abzuhalten, der elendeste Egoismus beherrschte ihn. Und als der hohe Adel endlich sich zu einer Grundsteuer bequemen wollte, rief der Provinzadel: dem Hofadel würden solche Opfer reichlich ersetzt werden, ihnen aber Nichts — so wurde die Grundsteuer verworfen. Als Brienne Ersparungen im Hofhalte eintreten ließ, stieß er bei den habgierigen Polignac, Coigny u. s. w. auf die wildeste Erregung. Als er dann seine Schritte gegen das Parlament unternahm, stellten sich viele Pairs (wie die Herzöge von la Rochefoucauld, Praslin, Uzès, Fitzjames) auf die Seite des Parlaments und der noblesse de robe, und fast überall in den Provinzen ahmte ihnen der Adel nach, eifersüchtig auf die Einheitsgelüste der Krone lauernd, und die bretonischen Adeligen bildeten den berüchtigten bretonischen Club in Paris. Im Dauphiné erklärten sich um diese Zeit alle drei Stände zu gemeinsamen Steuern bereit.

Unter den 2700 Schriften, welche 1788—89 über das Wesen der Reichsstände erschienen, trug eine als Motto die bekannte Bedingung der aragonischen Stände bei der Huldigung: „Wir die wir Jeder so viel gelten als Du und zusammen weit mächtiger als Du sind, versprechen Dir Gehorsam, wenn Du unsere Rechte und Privilegien schützen willst; si no, no" — dieselbe war von Avenel, Grafen d'Antraigues. Dieser Apostat des Adels griff im Sinne des Volkes die Monarchie an und meinte, es gebe keinerlei Unordnung, die nicht jener verderblichen Ruhe vorzuziehen sei, welche die unumschränkte Gewalt schaffe. Und vom Erbadel sagte er: „er ist die entsetzlichste Geißel, womit der Himmel in seinem Zorne eine freie Nation treffen kann." Bald sollte er seine Meinung, erschreckt schon von den Wehen der Revolution, ändern und später trat der Lobredner der Republiken in russische Dienste. Ihm entgegen zeigte October 1788 der Freund Mirabeau's, der

Ex-Jesuit Cerutti, in der Broschüre „le gouvernement senati-clerico-aristocratique“ die Nothwendigkeit des Geburtsadels schon um ein Gegengewicht gegen den Geldadel zu haben und bewies aus der Geschichte, wie Sparta seine Dorer, Athen seine Alkmäoniden, Rom seine Valerier und Julier gehabt, der Adel somit als eine überlieferte Institution beibehalten werden müsse. Mounier schwebte ein französisches Haus der Lords vor Augen, leicht wäre es damals zu bilden gewesen. Mirabeau's geistvolle Feder griff den Adel nicht als Institution an, denn er war dazu nicht unklug genug, sondern dessen Privilegien, er sagte: „Krieg den Bevorrechteten und den Vorrechten, das ist mein Losungswort.“ Von dem doublement du tiers wollten die meisten Adeligen nichts hören, freilich nicht alle, Graf Lally-Tolendal wünschte das doublement und das vote par tête. Auf der zweiten Notabeln-Versammlung waren hierüber im Bureau Monsieur's (des Grafen von Provence) gerade die Stimmen gleich, die fünfundzwanzigste, welche entscheiden mußte, schwieg, denn der Inhaber Graf Montboissier schlief — jetzt weckte man ihn, er frug den Herzog de la Rochefoucauld: „Was sagt man?“ und als dieser antwortete: „Man sagt Ja“, so sprach er maschinenmäßig „Ja“ nach, das Bureau war somit für das doublement, entgegen den anderen Bureaux. Bei der Frage über die Bedingungen zur Wählbarkeit in die états-généraux suchten sich hingegen die meisten Adeligen populär zu machen, indem sie, freilich die Berechtigung aller erblich Adeligen voraussetzend, vom Grundbesitze als Bedingung absahen; thörichter Weise sahen sie nicht im besitzlosen Volke, sondern in dem mittleren grundbesitzenden Stande ihren Erzfeind und drängten darum zu einem suffrage universel hin. Um ihre Opposition gegen die reactionäre lettre des princes vom November 1788 offen darzulegen, begaben sich 20. December dreißig Herzoge und Pairs in feierlichem Aufzuge nach dem Louvre, legten hier ihre Geldprivilegien nieder und verbürgten sich, der ganze Adel würde bald ihnen folgen. Das Volk war aber bereits zu erbittert, ihr Opfer anzuerkennen, man sah darin

eine „générosité théâtrale“ und sprach von der „lettre des dupes et pairs“. Jetzt aber gab der Adel seinen Bund mit dem dritten Stande gegen die Krone auf, die sich diesem genähert hatte, und trat ebenfalls in freundlichere Beziehungen zur Krone. In der Bretagne griff er sogar zu den Waffen gegen den dritten Stand, verbündete sich mit dem Pöbel und Sieyès' Wort, die Hefe gehöre überall der Aristokratie, war hier am Platze; zu dem Reichsstände-Tage sandte er, ihn nicht anerkennend, seine 22 Deputirten nicht, hoffend, auch andere Provinzen würden sich nicht adelig vertreten lassen und dadurch würden die Beschlüsse der Reichsstände null und nichtig — er täuschte sich bitter und entzog seinem Stande nur Kräfte. Auch in anderen Provinzen fiel die Adelsverschwörung gegen die Reichsstände und das doublement du tiers sofort zu Boden.

Durch das Wahlgesetz vom 24. Januar 1789 waren die Adeligen, die Lehen besaßen, berechtigt, sich durch einen Mandatar vertreten zu lassen, alle Adeligen aber vom 25. Jahre an waren wahlberechtigt und wählbar. Auch dem Adel wurden cahiers mitgegeben; seine Deputirten bestanden aus 266 gentilshommes d'épée und 19 Magistraten der cours supérieures, also gentilshommes de robe — wären die bretonischen Adeligen auch gekommen, so hätte er hingegen 307 Stimmen gehabt.

Als Basis aller Verhandlungen nannte der Adel zwar die Aufrechterhaltung der königlichen Gewalt, aber in eigenthümlicher neuer Anschauung sah er im Könige den ersten Beamten, dem die Entscheidung aller Forderungen und Vorstellungen seines Volkes zustehe; die ihm zur Erhaltung der Rechte und des Eigenthums aller Individuen anvertraute Gewalt ist unveräußerlich, er selbst kann sie weder niederlegen, noch erblich übermachen. Zu unabänderlich bestimmten Zeiten haben sich die Reichsstände zu versammeln. Ihre Mitglieder werden frei gewählt, haben das Recht Auflagen und Anleihen

zu verändern, zu verlängern und zu bestimmen, die alten Schulden zu prüfen und herabzusetzen, wenn das Darlehen auf wucherischen Bedingungen beruht, und sie erst dann als Nationalschuld anzuerkennen. Der Nation allein steht Bewilligung und Bestimmung von Auflagen und Anleihen zu. Jährlich soll die Berechnung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben im Drucke bekannt gegeben werden. Jeder, der Ausgaben anordnet, ist den Reichsständen, denen auch die Minister für jede Handlung Verantwortung schulden, verantwortlich. Nur bis zur nächsten Ständeversammlung können Auflagen bewilligt werden, wer deren länger erhebt oder ohne Erlaubniß der Reichsstände auferlegt, ist als Bedrücker strafbar. Die Deputirten sollen alle nöthigen Anordnungen zur Erhaltung der Ordnung, Freiheit und Unabhängigkeit der Reichsversammlung treffen. Alle Domainen, welcher der König nicht für sich und die Seinen bedarf, werden verkauft und der Erlös in die Nationalcasse gelegt, aus der die Staatsschulden abgetragen werden sollen; der Betrag erlöschender Leibrenten, die Gelder der aufgehobenen Beamtungen und Regierungsersparnisse jeder Art sollen dieser Casse zufallen.

Alle Geschäfte der Intendanten, jener verhaßten Gewaltigen, sollen künftig den Provinzialständen übergeben werden, die sich nach Vorschrift der Reichsstände bilden. Ein Gesetz möge verbieten, daß ohne eingeholte Bewilligung der Provinzialstände Gerichtshöfe errichtet oder ihr Wirkungskreis umgestaltet werde. Die Provinzial-Versammlungen allein sind betraut mit der Vertheilung, Erhebung und Einzahlung aller Abgaben in den Schatz und mit der ganzen Administration der Provinz; bei Klagen über sie sind die Reichsstände die einzigen Richter.

Der König soll künftig die Richter, welche nur durch Richterspruch abgesetzt werden dürfen, auf Vorschlag des Volkes ernennen.

Die constitutionellen Gesetze des Reichs, welche jedem Bürger Freiheit und Eigenthum sichern und die Rechte der Nation

bestimmen, müssen, in eine Charte verfaßt, bei allen oberen Gerichtshöfen aufgezeichnet und öffentlich bekannt gemacht werden; die Gerichtshöfe haben über Beobachtung und Ausführung dieser Charte zu wachen und sind dafür der Nation verantwortlich. Die Polizei muß stets in den Händen der Richter bleiben und selbst bei Aufruhr dürfen die Truppen, welche künftig Nation und König Treue schwören müssen, nicht eher gegen ihre Mitbürger marschiren, als bis es der Richter fordert; dann muß er oder sein Untergebener sie begleiten. Nicht einstimmig fordert der Adel die Rückzahlung der Chargencapitale für die Gerichtsämter und Aufhebung ihrer Käuflichkeit. Aber durchweg will er öffentliche Verhandlung aller Criminalprocesse, Einführung der Jury zur Bestimmung der Schuld und Unentgeltlichkeit der Rechtsverhandlungen und des Richterspruches. Die Todesstrafe soll seltener und möglichst schmerzlos vollzogen werden. Dasselbe Verbrechen zieht dieselbe Strafe nach sich, wer auch immer der Verbrecher sei. Der Adel von Clermont in Beauvoisis drückt sich aus: „Da das Verbrechen eines ist, muß man nur ein Gesetz haben, um die Schuldigen zu strafen; welchen Ranges und welcher Classe sie auch seien, — keine Ausnahme für die Schuldigen.“ Die Richterstellen stehen Adel und Bürgern ohne Unterschied offen, trotz aller Parlamentsbeschlüsse darf ein Beamtensohn keinerlei Vorzug vor einem Anderen haben, nur das Verdienst entscheide. Bestimmungen über das zum Eintritt in's Heer erforderliche Alter, über die zur Erlangung des Ludwig-Ordens und anderer militärischer Auszeichnungen vorgeschriebene Dienstzeit, über Sold, Bekleidung, Armirung und Pension für Officiere und Soldaten können ohne reichsständische Genehmigung nicht erlassen werden. Alle Militärpersonen schwören, sich nie zur Ueberbringung und Execution ministerieller Befehle herzugeben und sich nie gegen ihre Mitbürger zu bewaffnen, wenn nicht das Gebot der Nation sie zwingt gegen widerspänstige oder aufrührerische Glieder derselben einzuschreiten. Da die Freiheit der Nation besonders

durch den Mißbrauch bedroht wird, welchen die Minister mit ausländischen Truppen im Solde der Nation machen können, so sollen letztere schwören, nie, selbst nicht bei Aufruhr, ihre Waffen gegen Staatsbürger zu brauchen; überhaupt sollen sie nur in die Grenzfestungen, aber zusammen mit Nationalregimentern, gelegt werden. Die anstößige Benennung „officier de fortune“ soll ersetzt werden durch „officier de mérite“ und wer durch Tüchtigkeit so weit gelangt ist, soll auch alle übrigen Militärstellen und Auszeichnungen erhalten können. Als Ehrenrecht aber verbleibt es dem Adel stets im Heerbanne zu marschiren. Einige cahiers fordern Militärfreiheit für den Adel, dabei aber das ausschließliche Recht den Degen zu tragen, während Allen strenge Strafe angedroht wird, die einen gleichen Vorzug usurpiren. — Andere haben nichts Wichtigeres zu verlangen als einen heraldischen Gerichtshof, um die Echtheit der Titel und Wappen zu prüfen. Merkwürdiger Weise greift der Adel am heftigsten das Heer an; es erschien sogar ihm ungerecht, daß es jährlich, ohne irgend Nutzen zu bringen, dem Staate 90 Millionen koste, wovon auf die Officiere 46 und auf die Gemeinen 44 fielen; und doch bestand ein Theil der Officierstellen nur zur Versorgung der älteren Söhne des Adels, während die jüngeren in die geistlichen Stifter traten, und von der früher erwähnten Verordnung Ségur's von 1781, nach welcher nur ein Mann mit vier Ahnen Officier werden durfte, wurde nur mit den Söhnen von Ludwigs-Rittern unter den roturiers eine Ausnahme gemacht, indessen die Glieder des ältesten Adels am raschsten befördert wurden und 14—16jährige Knaben Majore und Oberste waren. Auch jetzt machte der Adel die Bedingung, der König, der alle Unterlieutenantsstellen besetze, solle sich die Candidaten von der Provinzial-Versammlung nennen lassen, aber nur Adelige oder Kinder von Ludwigs-Rittern und im Dienste gestorbenen Officieren dürfen in Frage kommen. Frau und Kinder eines im Kriege gefallenen Officiers sollen den vollen Gehalt desselben bekommen, alle übrigen

Militärwitwen als Gnadengehalt die Hälfte der Pension, aber auch den gemeinen Soldaten soll der Sold erhöht werden.

Die meisten cahiers sind für die Beibehaltung der alten Abstimmungsart nach Ständen, vote par ordre, und für das Veto jedes Standes gegen die Beschlüsse der zwei anderen; denn man will weniger eine Umgestaltung der Staatseinrichtungen als eine Verbesserung und Reinigung; nur im Dauphiné waren alle drei Stände für das vote par tête.

Die gabelle, die aides und die Tabaksteuer müssen abgeschafft und durch andere Taxen ersetzt werden, die droits d'insinuation, die contrôle des actes, der hundertste Pfennig und die Abgaben auf Leder, Oel, Seife, Papier, Getreide und Eisen sind gänzlich zu beseitigen. Die Zölle im Innern sollen aufgehoben und es soll nur an den Grenzen des Reichs eine Zolllinie beibehalten werden.

Mit wahrer Genugthuung wendet sich der Adel gegen den Clerus; muß er selbst Einbuße erleiden, so soll auch die Geistlichkeit tüchtig Haare lassen. Ihre Schulden sollen zwar, sofern sie zum Nutzen des Staates oder auf Credit des Clerus hin für den Staat gemacht wurden, als Nationalschuld anerkannt werden, aber der Clerus muß auch alle Schulden zur Berichtigung seiner dons gratuits bezahlen und außerdem gleichmäßig mit den anderen Ständen alle Staatslasten tragen. Ueber die Auflagen darf der Clerus sich nur in der National-Versammlung berathen. Der Adel fordert die Abschaffung der geistlichen Zehnten, den Verkauf eines Theils der Kirchengüter zu Gunsten der Staatsschuld und die Beseitigung der religiösen Orden. Sich selbst aber behält er vor seine Auszeichnungen in der Kirche wie bei öffentlichen Versammlungen und das ausschließliche Recht auf mehrere geistliche Stiftungen und Stellen.

In Betreff der Religion zeigte ich schon bei Besprechung der voeux des Clerus, daß der Adel sich der Nichtkatholiken annahm, wenn er auch der katholischen Kirche die Alleinherrschaft nicht bestritt. Dabei will er Vervollkommnung der

öffentlichen Erziehung und Verbreitung derselben in allen Ständen; schon im Elementarunterrichte — meint er — sollten alle Hauptpunkte der Verfassung den Kindern eingeprägt werden, damit jeder Franzose von Geburt an die Gesetze ehren und lieben lerne. Die Reichsstände sollen für den Unterricht eine besondere Commission einsetzen, deren Programm Aufklärung sei — anstatt der wenigen schlechten Schulen müsse man viele und gute bekommen. Die Presse soll frei sein, aber die Verfasser, Verleger und Verkäufer von Schmähschriften, welche die Privatsitten der Bürger angreifen, sind gerichtlich zu verfolgen, und die Polizei hat die Verbreitung aller Bücher gegen Religion, Sitten und Staat zu verhindern.

Der Adel verzichtet freiwillig auf alle Geldprivilegien und unterwirft sich der gleichmäßigen Vertheilung aller Abgaben, aber nur auf gewisse Zeit will er Steuern zahlen und diese sollen „la taille noble“ heißen — welch' sinnloser Dünkel!

Ausdrücklich behält sich der Adel alle Ehrenvorrechte vor. Mit äußerster Zähigkeit hält er an seinem ausschließlichen Jagdrechte fest, nur Lehensherren steht es zu, jedem Anderen ist der Gebrauch einer Jagdflinte streng verboten. Schädigt Ueberfluß an Wild oder unbedachtsame Ausübung der Jagd die Grundbesitzer, so soll eine Commission der Provinzialstände darüber entscheiden. Das Jagdrecht erscheint dem Adel heilig, selbst Bibelstellen führt er dafür in's Feld wie: „Gott hat in Deine Hände alles Vieh gelegt und gewollt, daß Du darüber Herr seiest“ — währenddem zerrüttete der Jagdunfug den Landbau, Dupont de Nemours schätzte 1791 in der Constituante den Schaden auf zehn Millionen, auf Tödtung eines Hasen aber stand gesetzlich der Tod und selbst kurz vor der Ernte durfte der Bauer seine Fluren nicht vom Hochwilde befreien. Neben großen Concessionen an den Zeitgeist zeigen sich in den cahiers auch lächerliche Kleinlichkeiten; so fordert der Adel von Alençon, ärgerlich über die einbrechende allgemeine Gleichheit, die Einführung eines Bandes oder einer Schärpe, um einander

erkennen zu können. Lafayette konnte, auf Derartiges sehend, mit Recht 1. April 1789 in einem Briefe sagen, die cahiers des Adels seien „ein Compositum von großen Principien und kleinen Lumpereien, populären und feudalen Gedanken" und es seien „von einem Artikel zum anderen zweihundert Jahre".

Dies waren die voeux des Adels, unstreitig des Standes, der bei dem Umsturze des ancien régime am meisten zu verlieren hatte; hier und da entschlüpfte auch ihm, vom Zeitgeiste erlangt, ein Zugeständniß und es sprach dann nicht der Edelmann, sondern der Mensch, ja der Mensch der Revolution. In sich zerrissen und in den hohen und niederen Adel, die einander feind waren, gespalten, war dieser zweite Stand durchaus nicht mehr der Adel zur Zeit des „großen Ludwig", er stellte sich gegen die absolute Krone und wollte ihre Beschränkung, er befehdete den Clerus, aber auch der dritte Stand war ihm ein Greuel. Immerhin verfechten Adel wie Clerus mehr oder weniger die alte Zeit und die alten Zustände, und vergessen nur selten um der Humanität willen den Stand, um des Menschen willen den Edelmann und den Priester, die neue Zeit aber erforderte ein neues Geschlecht und fand es nicht in ihnen, sondern im tiers-état.

Während Mirabeau seine Zeitschrift „les états-généraux" unter dem bedeutsamen Motto „Novus nascitur ordo" erscheinen ließ, ahnten viele Edelleute den Ernst der Situation nicht, noch am 3. Februar 1789 fand der Vicomte von Ségur Muße, der Gräfin Sabran ein Gedicht über die Kunst zu gefallen vorzutragen; der Großceremonienmeister Brézé stellte aus alten Bildern mittlerweile das Costume für die Deputirten des Adels bei den Reichsständen zusammen; es bestand in reich galonnirtem schwarzen Mantel, goldstoffener Weste, weißem Federhut, wie Heinrich IV. ihn getragen, und Degen. Bei dem feierlichen Aufzuge am 4. Mai blieb bei dem Erscheinen der Adels-Deputirten Alles stumm, kein Hoch erscholl, waren es ja doch die Repräsentanten des verhaßten feudalen und höfischen

Regiments. Ueberdies schmückten jetzt diese stolzen Geschlechter wenig Lorbeeren, im Kriege oder im Staatsleben gepflückt — alle Großen schienen erlauchte Unbekannte, homines novi auf den Bahnen des Ruhmes — nur Lafayette, dem blonden Kämpen amerikanischer Freiheit, schenkte man Aufmerksamkeit und dem Deputirten des Adels von Crépy, dem Heuchler Orléans. Vom 6. Mai an prüfte der Adel für sich seine Vollmachten, nicht gewillt in ein engeres Verhältniß mit dem dritten Stande, den er verabscheute, zu treten. 11. Mai constituirte sich der Adel als Versammlung, inspirirt von dem Grafen Artois und der Familie Polignac, und obgleich Orléans, Lafayette, Noailles, Lally-Tolendal, Clermont-Tonnerre, Adrien Duport u. A., 47, von Concessionen sprachen, entschied sich die Versammlung mit 188 Stimmen für separate Verification der Vollmachten und selbständige Stellung als zweiter Stand der Reichsversammlung. Am leidenschaftlichsten waren seltsamer Weise gegen jede Nachgiebigkeit Duval d'Esprémémil, einst der vergötterte Volksmann im Parlamente, und jener d'Antraigues, dessen adelfeindliche Schrift ich oben anführte — sie hatten sich gänzlich in ihren Ansichten gewandelt. Auch jüngst creirte Adelige wie Cazalés sprachen im Sinne des schroffen Corpsgeistes, ohne jede Rücksicht auf die Lage der Dinge, solche Neulinge aber traf der Volkshaß am heftigsten. Mit Recht wirft Necker dem Adel die Thorheit vor, jetzt nicht durch liberales und einsichtiges Vorgehen die öffentliche Meinung gewonnen und so einen Sieg dem dritten Stande vorweggenommen zu haben. So aber war der Adel dafür, die Vermittlungsvorschläge des Clerus zurückzuweisen, und ernannte 12. Mai Commissäre, um mit denen der anderen Stände zu verkehren. Bei den Gemeinen erschien eine Adels-Deputation und sprach von brüderlicher Vereinigung, dann aber verlas der Herzog von Praslin alle Beschlüsse, die den Adel von den Gemeinen schieden und es als hohe Gnade darstellten, wenn er mit ihnen verkehrte. Besonders Mirabeau, Robespierre und le Chapelier erkannten bald, daß

mit solchen Vorurtheilen nicht zu rechnen sei, die begonnenen Conferenzen führten zu Nichts. 28. Mai gab die Adelskammer die Erklärung ab, das vote par ordre und das Veto der Stände gegen einander seien Grundgesetze der Monarchie, wahre Erhaltungsprincipien von Thron und Freiheit, und nie werde sie davon abweichen, und als der König, von Necker berathen, gegenseitige Mittheilung der Acten zwischen den Ständen forderte, ging zwar endlich die Kammer darauf ein, aber viele Heißsporne, besonders Cazalés, d'Espréménil, d'Antraigues und der Marquis von Bouthillier kämpften wild dagegen an. Die Conferenzen scheiterten, wie gesagt, und alles odium lag jetzt auf dem Adel, der es 13. Juni vergebens auf die Gemeinen wälzen wollte. Sobald die Adelskammer vernahm, daß der dritte Stand sich als Nationalversammlung constituirt habe, kam es zu den heftigsten Auftritten. d'Espréménil schrie nach Auflösung der Reichsstände und Verfolgung der Deputirten des tiers-état als Majestätsbeleidiger, und in einer Adresse an den König tadelte man bitter das Benehmen des dritten Standes; Montesquiou, der von einer Kammer (aus Adel und Clerus) gegenüber der Nationalversammlung sprach, wurde niedergeschrieen. Der König aber war thöricht genug, jetzt im Adel die echteste Stütze seines Thrones zu sehen, und suchte ihn mit seinem Leibe zu decken; offen beleidigte er die Nation, d. h. die Nationalversammlung, um dem Adel zu gefallen; er wies erstere auf die Straße und führte so selbst den „ersten Eid" im Ballhause herbei. 22. Juni traten die zwei ersten Adeligen zur Nationalversammlung über, die Dauphinesen Marquis de Blacons und Graf Anton d'Agoust — Louis Blanc sagt, sie seien wie ungeduldig erwartete Brüder empfangen worden. Die große séance royale vom 23. Juni war ganz im Sinne des Adels abgehalten und mitunter sprach der König so aus der Seele des Adels, daß dieser sich vergaß und klatschte; der Adel ging mit dem Könige weg, sobald die Sitzung zu Ende war. Draußen rief man bereits: „Nieder mit den

Aristokraten!" Der Adel aber sah in der verunglückten séance royale einen Sieg des alten Staates, viele Adelige dankten, den Präsidenten der Kammer Herzog von Luxembourg an der Spitze, dem Grafen Artois, während Monsieur zu klug war sie zu empfangen, und Marie Antoinette sprach zu ihnen, auf den Dauphin deutend: „Ich vertraue ihn dem Adel an, ich werde ihn lehren, ihn zu lieben und in ihm stets die festeste Stütze des Thrones zu sehen."

Aber manchem Adeligen war es klar geworden, daß die Verfeindung mit dem dritten Stande nicht länger währen dürfe. 24. Juni beantragte Graf Clermont-Tonnerre in lakonischer Kürze die Réunion mit den anderen Ständen, Graf Lally-Tolendal unterstützte ihn in gewandter Rede; er wies nach, wie der dritte Stand jetzt zur Gleichberechtigung gelangen müsse, und wie der Adel sich als Wohlthäter der Nation erweisen solle, indem er demselben zu seinen Rechten verhelfe; einst sei die Leibeigenschaft aufgehoben, dann der tiers-état zu den Reichstagen hinzugezogen worden, jetzt „hat die dritte Revolution begonnen, Nichts wird sie hemmen"; ja der Schwärmer Montcalm rief aus: „Ich habe 13,000 Livres Renten, wovon ich die Hälfte opfern würde, um diese so erwünschte Réunion zu erreichen; meine sechs Kinder werden mir nicht entgegen sein." Aber diese Worte erregten Sturm bei der Feudalpartei. d'Espréménil schrie auf: „Ihr habt es gehört, eine Revolution hat begonnen. Und in der Adelskammer selbst wagt man es, sie uns anzukündigen und uns zum Bunde mit ihr zu drängen. Nein, meine Herren, es ist unsere Pflicht, die Monarchie zu erhalten, welche Aufwiegler zerstören wollen." Mirabeau's Bruder, der hochbegabte Lüstling Vicomte Boniface, verfocht starr den Standpunkt des conservativen Adels, der heißblütige Cazalés rief den Rednern der Gegenpartei entgegen, sie würden es nicht wagen, sich mit dem tiers-état zu vereinigen, was diese natürlich nur in ihrer Ansicht bestärken konnte; der Herzog von Caylus stürzte in die Mitte des Saales, die Hand

an den Degen legend, die Minorität ahmte, sich bedroht sehend, ihm nach, und während dieser Scene, die an polnische Reichstage erinnerte, fiel Clermont's Antrag zu Boden. Tags darauf aber traten 47 Deputirte des Adels zu den Gemeinen über, außer Clermont und Lally begegnen wir den Herzögen von Orléans, Aiguillon, de la Rochefoucauld und Luynes, dem Marquis de Latour-Maubourg, dem Vicomte Toulongeon und den Grafen Montmorency, Lusignan, Castellane und Crillon, während mehrere Gleichdenkende, wie Lafayette, der Herzog von Noailles und Charles Lameth vorerst bei ihrem Stande blieben, um für die allgemeine Réunion dort zu wirken. Mit hellem Jubel begrüßte die Nationalversammlung die Kommenden, Clermont-Tonnerre erhielt seinen Sitz neben dem Präsidenten Bailly. Es war in der That ein Act des Patriotismus und der Uneigennützigkeit, daß diese Privilegirten sich von den Ihren lösten und zum tiers-état traten, bei den meisten von ihnen wirkten hierzu amerikanische Eindrücke, an Ort und Stelle empfangen, mit. Später hat ihnen die Revolution dies Opfer schlecht vergolten. Jetzt verließen die Privilegirten, um derentwillen der König den Zorn der Nation entflammt hatte, haufenweise den König, ihren Patron. Und jetzt gab derselbe Necker, welcher dem Könige gegen sein Volk gerathen, ihm die Weisung, die Réunion mit dem Volke den Privilegirten zu befehlen. Ludwig ließ den Herzog von Luxembourg als Adels-Präsidenten 26. Juni rufen. Luxembourg stellte ihm die Wichtigkeit des Schrittes vor: „Eure Majestät weiß wohl, welche große Macht die öffentliche Meinung und die Rechte der Nation ihren Repräsentanten zuerkennen: diese Macht ist derart, daß selbst die souveraine Autorität, womit Sie bekleidet sind, in ihrer Gegenwart gleichsam verstummt. Diese grenzenlose Macht besteht in ganzer Fülle in den Reichsständen, wie immer sie gebildet werden, aber die Trennung in drei Kammern fesselt ihre Thätigkeit und bewahrt die Ihre. Vereint kennen sie keinen Herrn, getrennt sind sie Ihre Unterthanen," und schloß

mit der Erklärung, es sei der feste Wille des Adels, für seinen König zu sterben. Dieser aber antwortete: „Herr von Luxembourg, meine Erwägung ist abgethan; ich bin zu allen Opfern gewillt; ich mag nicht, daß wegen meines Streites ein einziger Mensch umkomme. Sagen Sie daher dem Adel, ich bitte ihn sich mit den zwei anderen Ständen zu vereinigen. Wenn dies nicht genügt, so befehle ich es ihm als sein König, ich will es.“ Aber der königliche Befehl stieß bei dem Adel auf Opposition; Manche gingen sogar so weit, in dem irre geleiteten Könige nicht mehr ihren Herrn zu sehen, und lauter selbst als d'Espréménil und der jüngere Mirabeau rief Cazalés, man könne wohl die Monarchie gegen den Monarchen verfechten. Erst als der Liebling der Feudalpartei, Graf Artois, gebieterisch in einem Briefe Gehorsam forderte und des Königs Leben in Gefahr schilderte, fügte sich der Adel. 27. Juni erfolgte seine Réunion mit der Nationalversammlung; obgleich Freudenrufe ihn begrüßten, lagerte finsterer Groll auf seinen Zügen. Dem kurzen Freudentaumel des Volkes draußen, welches die Réunion als großen Sieg pries, folgte bald der alte Haß gegen den Adel, indessen letzterer am Hofe fleißig gegen das Volk schürte; im Palais royal circulirten bereits Aechtungslisten. Nach dem Bastillesturme, 14. Juli, lief der feige Hofadel davon, anstatt für den König sein Leben in die Schanze zu schlagen, und wurde zum Verräther an König und Vaterland; wahrlich es war ein billiger Royalismus, nur an sich zu denken — Graf Artois befehligte diese große Retirade, der Mann, der stets den Degen Heinrich's IV. im Munde führte. Die anderen Adeligen erklärten sich 16. Juli für das revolutionäre vote par tête, sie beugten sich als Besiegte unter das Joch des tiers-état.

In Paris und in den Provinzen wüthete ungehemmt der Pöbel. Das Wort Chamfort's: „Krieg den Schlössern, Friede den Hütten“, übersetzte er in's tägliche Leben und führte die Jacquerie wieder ein, überall setzte er den Feudalherren den

rothen Hahn auf das Dach des Herrenhauses, es gab keine bequemere Art, zugleich der Feudaldienstbarkeit und der Abgaben ledig zu werden, als ihre Archive und Dienstbücher zu verbrennen. Frevel scheußlichster Art wurden an dem Landadel verübt, die ein Jahrtausend angehaltene Wuth der corvéables und taillables kannte, als sie losbrach, keine Schranke mehr. In dem Franche-Comté brannte Juli und August täglich ein Schloß, im Dauphiné standen in vierzehn Tagen 72 in Flammen, nur in der Vendée und Bretagne blieb Derartiges aus. Besonders in den pays d'état, wo der Adel bisher den meisten Einfluß gehabt, wurde er am ärgsten mißhandelt, und die Schmutzpresse Marat's übergoß ihn mit Jauche. Drei Wochen nach dem Bastillesturme gab es, streng genommen, kein feudales Frankreich mehr.

Der Adel sah keinerlei Rettung für den alten Zustand und beschloß daher, sich in's Unvermeidliche ruhig und würdevoll zu fügen, durch anscheinende Großmuth das Unabänderliche zu sanctioniren: dies ist der Grundgedanke der famosen Nacht des 4. August. Der Herzog von Aiguillon, Frankreich's reichster Pair, der allein aus Lehensgefällen jährlich über 100,000 Livres bezog, besprach sich mit einigen Freunden über die Nothwendigkeit auf die Lehensbezüge zu verzichten und äußerte sich in diesem Sinne, allgemein bewundert, im club Breton; dies erfuhr der Schwager Lafayette's, der junge Vicomte de Noailles; wie Ersterer nach Volksgunst lüstern, beschloß er Aiguillon zuvorzukommen und mit weit kleineren persönlichen Opfern den Preis des ersten Wohlthäters zu erhalten. Am Abend des 4. August stürzte er auf die Tribüne und beantragte Abschaffung der persönlichen Frohnden ohne Loskauf und der Geldfeudalrechte gegen Loskauf und gleiche Vertheilung der öffentlichen Umlagen auf Alle, damit die Steuerzahlung wieder in Gang komme. Aiguillon folgte ihm auf dem Rednerstuhle, er erweiterte Noailles' Verwilligungen, er will, daß alle Steuerfreiheit aufgehoben und die Steuern völlig gleich vertheilt werden, alle Herren- und Lehensrechte

sollen auf Wunsch der dazu Pflichtigen zu nur $3^1/_3$ Procent abgelöst werden und jeder persönliche Dienst ohne weiteres erlöschen. Den großen anhaltenden Jubel, der den Concessionen der hohen Herren folgte, unterbrach ein bretonischer Grundbesitzer vom Bauernstande, Le Guen de Kérengal; das Unwürdige der Bauernexistenz schildernd, verlangte er für diese Classe die Anwendung der Menschenrechte, warum sollten sie, vor ihre Karren gespannt, für die seigneurs arbeiten und die Frösche für sie zur Ruhe peitschen? „Wartet keinen Augenblick," rief er, „oder sollen Euere Gesetze einem verwüsteten Frankreich gelten?" Immer höher stieg jetzt der Enthusiasmus. Zwar wollte ihn der Marquis Foucault dämmen, indem er auf die großen Hofgehalte hinwies, sofort aber verzichteten, seine Worte auf sich beziehend, die Herzoge von Guiche und Mortemart auf ihre Gehalte. Ein Fieber der Generosität, ein Delirium der Entsagung hatte Alle erfaßt, ein Opfer folgte dem anderen, jeder Antrag brachte ein neues, und es bedurfte nur der Andeutung von anderer Seite, um alsbald auf ein Privileg zu verzichten. Graf Virieu beklagte es, daß er Nichts zu opfern habe: „Ich bin wie Catull, ich habe nur einen Sperling und biete ihn dar" — und „Mehr als eine Lesbierin nimmt ihn hier gerne an", tönte ihm entgegen. Der Vicomte de Beauharnais forderte die Gleichheit des Strafrechts und den Zutritt aller Bürger zu den Aemtern in Kirche, Heer und Verwaltung, Cottin wollte die Patrimonialgerichte unterdrückt wissen, und der Graf Custine fand $3^1/_3$ Procent als Loskaufbestimmung für die Feudalgerechtsame zu hoch. Als ein Deputirter aus dem Elsaß daran erinnerte, wie viele deutsche Reichsglieder dort durch solche Verfügungen geschädigt würden, da ihnen staatsrechtlich Lehensrechte zuständen, fand er bei der allgemeinen Aufregung und Ueberstürzung kaum Gehör. Der Adel opferte sogar sein Liebstes, das Jagdrecht. Der Herzog de la Rochefoucauld erinnerte sich selbst des harten Looses der Schwarzen in den Colonien und bat um Linderung

für diese Armen. Auf den Antrag des Herzogs von Liancourt und des Grafen Lally-Tolendal wurde eine Gedenkmedaille für die Sitzung', die um zwei Uhr Nachts schloß, geprägt und der König als Restaurator der französischen Freiheit proclamirt.

Die Nacht des 4. August sargte das feudale Frankreich ein, am folgenden Morgen erwachte man in einem neuen Staate, keine einzige Stimme hatte sich für die Erhaltung des ancien régime ausgesprochen und war conservativ gewesen. Der Ansturm gegen alle Tradition und alles Historische hatte einen offenen Sieg herbeigeführt, eine neue Zeit war angebrochen. Aber diese Nacht zerstörte durch ihre Sanctionirung des Ergebnisses des Bauernkrieges eine lange Reihe von Eigenthumsrechten, durch die augenblickliche Anwandelung ihrer Collegen verloren der ganze Adel wie der Clerus solche, und den Beschlüssen der Nacht ist eine fieberhafte Ueberstürzung gewiß nicht abzusprechen. Auch Mirabeau war dieser Meinung, wenn er seinem Oheime, dem Bailli von Mirabeau, und Dumont schrieb: „Da haben wir unsere Franzosen; einen vollen Monat zanken sie sich über Sylben herum, und in einer Nacht werfen sie die ganze alte Ordnung der Monarchie über den Haufen.“ Und was das Traurigste war, der Adel war in Frankreich zu sehr verhaßt und verabscheut, als daß man ihm seine großen Opfer dauernd gedankt hätte — sobald der erste Rausch verflogen war, spottete man über den Adel, der sich selbst den Tod gegeben, man sprach von einer „nuit des dupes“. Schroffer als je standen nach dem 4. August Volk und Adel im neuen Frankreich einander gegenüber, denn Undank trennte sie für ewig.

Der dritte Stand.

Adel und Geistlichkeit, 400,000 Individuen, waren die ganze Nation für die Heraldiker, die Vertreter des Lehensrechtes, die Bischöfe, den Hofadel und oft den König — sagt Boiteau. Der dritte Stand galt hier nichts.

In der älteren Geschichte des französischen Königthums hatte das Bürgerthum eine bedeutende Rolle gespielt — mit Mauern umgürtete Städte, durch Geschütze vertheidigt, waren oft die besten und vielbegehrten Unterstützer der Krone gewesen, hatten ihr tüchtige Hilfe gegen den mächtigen Adel geliehen. Sobald das Königthum der Bürger nicht mehr gegen letzteren bedurfte, hörte seine Hinneigung zu denselben auf. 1356 aber hob eine gewaltige Bürgergestalt den dritten Stand auf eine herrschende Höhe empor, der prévôt des marchands Etienne Marcel waffnete Paris gegen den jungen Dauphin Karl V., März 1357 sah Letzterer sich durch Reichsstände eingeschränkt, eine Commission von Sechsunddreißig (zwölf Prälaten, ebenso viele Adelige und ebenso viele Bürger) leitete das Reich; eigentlich aber herrschte die Commune von Paris unter Marcel. Die Monarchie war in ihrem Leben bedroht, Paris sah wilde Aufstände gegen den Dauphin, im Lande wüthete die Jacquerie, eben wollte Marcel Paris Karl II. von Navarra als Könige von Frankreich überliefern — da fiel er Juli 1358 durch verwandte Hand. Für immer war eine solche Machtstellung des Bürgers verloren. Zwar spielten wiederholt Bürgerliche eine große Rolle wie Jacques Coeur und Bureau unter Karl VII., aber der ganze Stand blieb in bescheidener Niedrigkeit. Auch in der Ligue von 1576 und in den folgenden Jahren kam der dritte Stand nicht zu entscheidender Geltung und in der Fronde vermochte er Mazarin nicht lange zu trotzen. Hiermit waren auch die epigonenhaften Zuckungen des selbständigen Bürgerthums vorüber, man kannte keine Communen mehr, sondern nur Municipalitäten.

Die vollendete Centralisation, welche über Frankreich lagerte, erstickte die bürgerliche Selbständigkeit. Nirgends erschien sie aber drückender als auf dem Lande, und zogen deshalb die wohlhabenden und gebildeteren Bauern in die Städte, den armen Mann den königlichen Beamten und seiner Ignoranz preisgebend; Turgot sagt: „Ein Kirchspiel ist eine

Vereinigung von Hütten und von Einwohnern, die beide gleich passiv sind." In der Stadt angelangt, redete dann der Neuling verächtlich von seines Gleichen auf dem Lande, wo er sein Gut in Pacht gegeben, verlor allen Geschmack am Landleben und wurde Bürger — eine Folge dieses lebhaften Zuges des Landes zur Stadt ist der Ueberreichthum Frankreich's an kleinen Städten.

In der Stadt aber wollten die neuen Bürger etwas gelten, darum strebten sie mit allen Kräften darnach, öffentliche Beamte zu werden. Diesem loyalen Drange kam die Regierung gerne zu Hilfe, allein von 1693—1709 schuf sie 40,000 kleine Aemter für solche Ehrgeizige; 1750 finden wir in einer mittleren Provinzialstadt 109 Gerichtsbeamte und 126 Vollziehungsbeamte. In den Städten hatten sich bis zur Revolution noch Freiheiten erhalten, sie regierten sich gewissermaßen noch selbst republikanisch, ihre Magistrate wurden von den Bürgern frei gewählt und waren ihnen verantwortlich. Aber die Krone sah dies mißmuthig und eifersüchtig mit an und wagte wiederholt Gewaltstreiche gegen die Städte und ihre Privilegien. Ludwig XI. nahm allen Städten ihre Municipalfreiheiten, aber Ludwig XII. machte die Aemter käuflich und Heinrich IV. erblich. Hierdurch beeinträchtigte die Krone ihre eigene Macht, indem sie sich das Recht der Aemterbesetzung nahm — sie arbeitete überdies mit den gemeinen Mitteln des Schachers und überhörte den Ruf der Reichsstände: „Wer ein Amt verkauft, verkauft infamer Weise die Gerechtigkeit!" Je mehr der Staat des Geldes benöthigt war, um so schnöder betrieb er den Handel mit Aemtern, Privilegien u. s. w., Richelieu erkannte das Verderbliche dieses Verfahrens und hob an 100,000 Aemter auf, bald aber tauchten sie unter anderem Namen wieder empor und der Staat fuhr fort, sich um einiges Kleingeld zu betrügen. Die Stellensucht des Bürgerstandes kam ihm überall entgegen und durch unwürdige Ausbeutung derselben floß das städtische Geld in des Königs Cassen. August 1692 entzog Ludwig XIV. zum

ersten Male allgemein den Städten die Wahlen und machte die städtischen Stellen zu Aemtern, überall einigen Bürgern das Recht der Leitung der anderen verkaufend, sobald sie eine beträchtliche Summe gaben. Hiermit erlosch die Verantwortlichkeit dieser Beamten an die Bürger, der Wohlstand der Städte sank. In vollendeter Schamlosigkeit wiederholten Ludwig XIV. und sein Nachfolger bis 1771 siebenmal das einträgliche Experiment, nahmen und verkauften den Städten das Recht selbst ihre Magistrate zu wählen; sobald sie von neuem es lieb gewonnen und segensreich fanden, wurde es entzogen, um dann neu verschachert zu werden. Diese Beamten, welche die sogenannte finance (Kauffsteuer) dem Könige bezahlten, bildeten den Stadtrath, hatten keinen Gehalt aber Privilegien und waren steuerfrei. Anstatt kleiner Demokratien wurden die Städte mit der Zeit Oligarchien, gewisse Familien führten stets die Geschäfte, das eigentliche Volk sah gleichgiltig oder fremd ihrem Regimente zu; sie aber führten es zu ihrem Interesse, ohne Verantwortung und ohne Theilnahme für das Volk. Die Bürger lebten in fortwährendem Hader, aufgeregt durch ihre Privilegien; wer deren hatte, sah die Anderen über die Schulter an, diese aber haßten ihn; durch ihre Aemter waren Tausende frei von der taille, der corvée oder der Miliz; die Abgaben wuchteten zumeist auf dem niederen Volke, dem die reichen Bürger die Steuern auflegten, ohne ihm irgend eine Controle zu gestatten. Sobald Jemand etwas Capital hatte, verwendete er es nicht im Handel, sondern kaufte sich dafür ein Amt, um seines Gleichen unter sich zu sehen; dies schlug dem Handel unheilvollere Wunden als selbst die taille. Dafür aber, daß alle diese Stadtväter den Beamten der Centralgewalt gegenüber ohnmächtig waren, tröfteten sie sich mit der Gewißheit, daß die allmächtigen Intendanten und fast alle Beamte der Verwaltung Bürger seien.

Bitterer Haß trennte die Bürger von dem Adel, zumal seit sie oft in Besitz seiner Güter gelangt waren, und von den

Bauern, für den geringen Mann hatte der reiche Bürger keine Liebe, der Geldbeutel war der Bourgeoisie immer zu sehr an's Herz gewachsen.

Waren einst die Meisterschaften und Zünfte nur Mittel gewesen, um die Vertreter eines Geschäftszweiges zusammen zu halten und ihnen an einander einen Halt zu gewähren, so hatte dies mit der Zeit einen ganz verschiedenen Charakter angenommen. Im Anfange des 16. Jahrhunderts machte die habgierige Krone die Arbeit zum Monopole und verkaufte das jedem Sterblichen zustehende Recht zu arbeiten, der letzte Valois Heinrich III. machte daraus eine Regel, die bis auf Ludwig XVI. zu Kraft bestand. Jedes Handwerk bildete nun eine aristokratisch abgeschlossene Zunft mit Privilegien. Diese bestätigte die Krone nur gegen Geld und 1673 zwang Ludwig XIV. alle Arbeiter in die Zünfte einzutreten, was ihm 300,000 Livres einbrachte. Gegen Capital bekamen Familien ein Amt, so gab es erbliche Schiffzieher, Packknechte und Leichenbitter; selbst die Putz- und Blumenmacherinnen bildeten Zünfte unter männlichen Vorstehern. Das Meisterwerden war sehr erschwert, das Meisterrecht blieb nahezu immer bei einigen Familien, das Handwerk war somit aristokratisch gebunden zu Ungunsten tüchtiger Gesellen. Anstatt Bürger an Bürger zu knüpfen, zerriß das Zunftwesen die Bande der Eintracht, man begann gegenseitig zu rivalisiren und sich zu überbieten, Ueberschätzung und Mißachtung vermählten sich. Ein Corpsgeist widerwärtigster Art beseelte diese Zünftler. Fragen um Vorsitz und Rang nahmen ihre volle Aufmerksamkeit gefangen; eine Corporation betheiligt sich lieber gar nicht an der Generalversammlung der städtischen Notabeln, als daß sie auf ihren Vortritt verzichte, so erscheinen in la Flèche die gekränkten Perrückenmacher nicht, weil die Bäcker den Vorsitz erlangt haben, anderswo bleiben mehrere Notabeln aus, weil sie es für unanständig halten mit Handwerkern auf einer Bank zu sitzen, und giebt man einem Notar das Schöffenamt, so sehen die

Familien der Notabeln darin eine Entwürdigung ihres Ranges in der Christenheit. Während sich die Bürger aber so altfränkisch geberdeten, sogen sie die Aufklärung des 18. Jahrhunderts ein, soweit sie ihnen nicht zu nahe trat, hier erhielt das moderne Heidenthum des Helvetius und seiner Freunde ebenso eine Stätte wie bei den privilegirten Ständen und Verbildung machte sich neben der Bildung geltend. Niemand schrie so laut von den Mißbräuchen des ancien régime als der dadurch vielfach begünstigte Mittelstand, der tiers-état, aber er schob sie nicht auf die eigenen Schultern, sondern ungetheilt auf die des Königs und der beiden ersten Stände.

Turgot, der große Reformminister des sechszehnten Ludwig, wünschte nicht nur eine uniforme Neugestaltung der Municipalitäten, sondern er erzwang trotz des heftigsten Widerstandes der drei Stände 12. März 1776 die Abschaffung der Zünfte; in dem Edicte hierüber proclamirte der König das Recht zur Arbeit, bisher ein Kronmonopol, als das heiligste aller Eigenthumsrechte und nannte jedes Gesetz dagegen eine Verletzung des Naturrechtes — gleich darauf aber, nachdem er so das ganze Land über die bisherige Unbill belehrt hatte, entließ er Turgot und der erbärmliche Nachfolger desselben, Clugny, führte die Zünfte wieder ein. Die Lage der Arbeiter war jetzt ganz schwankend, Aufhebung des Zunftzwangs und Erneuerung desselben folgten sich so rasch, daß sie nicht wußten, ob der Staat oder ihr Meister ihr Feind sei. Später forderte Calonne, als er sich nicht mehr halten konnte, vergebens die Abschaffung der Zünfte. Auf der ersten Notabeln-Versammlung waren streng genommen nur acht bürgerliche Deputirte. Calonne's Nachfolger Brienne errichtete durch Edict vom 22. Juni 1787 neben den Intendanten Provinzialversammlungen, die fortwährend über ihre Competenz mit jenen in Streit kamen, und an Stelle der alten Kirchspiel-Versammlung und des Syndicus trat ein gewählter Municipalrath; ohne jede Rücksicht auf provinziale und locale Eigenthümlichkeiten sollten diese

Neuerungen überall gleichmäßig eingeführt werden, brachten aber eine heillose Verwirrung hervor und ein neuer Anlaß zum Buhlen um ein Aemtchen war geboten.

Im Dauphiné verzichteten die drei Stände auf alle Vorrechte und erklärten sich für das doublement du tiers. In der alten Monarchie war dem entgegen das Volk so niedergehalten, daß man nicht an seine Macht mehr glaubte — und als es dann auftrat, erschrak man vor ihm, wie Quinet sagt, wie vor einem Gespenste, das aus dem Grabe wiederkehrt. Durch Brienne's Erlaß vom 5. Juli 1788 war ganz Frankreich aufgefordert worden, sich über die états-généraux zu äußern und eine Sturmfluth von Schriften überschwemmte das Reich. Zum Theile waren sie zwar im Sinne der Reichsversammlung von 1614 gehalten, auf der der dritte Stand nichts gegolten und vor dem Könige auf den Knien gelegen hatte — als der Civillieutenant de Mesme damals in einer Rede den dritten Stand den jüngeren Bruder der beiden anderen genannt, verwies ihm dies Baron von Senneci, denn der tiers-état könne sich, weder an Geblüt noch an Tugend ihnen gleich, nie ihren Bruder nennen — die wichtigsten Schriften aber sprachen dem tiers-état eine bessere Stellung zu. Neben Mirabeau war auf dieser Seite der Anführer ein Abtrünniger vom Clerus, der meisterhafte Dialektiker Abbé Sieyès, Generalvicar zu Chartres. Von seinen vier Abhandlungen, die jetzt erschienen, war die durchschlagendste die „Qu'est-ce que le tiers-état?" betitelte. Er sagt hier: „Was ist der dritte Stand? Alles. Was bedeutete er bisher im Staate? Nichts. Was fordert er? Etwas zu sein", dann zeigt er, während der Clerus 80,000 und der Adel 120,000 Individuen umfasse, bildeten 25 Millionen den tiers, der also die Nation sei, doppelt so stark wie beide andere Stände vertreten werden müsse und die Abstimmung nach Köpfen zu verlangen habe. Schonungslos greift Sieyès den Adel an: „Wenn die Aristokraten es unternehmen das Volk im Drucke zu halten, so wird es sich erkühnen

nach dem Rechtstitel zu fragen — warum sollte es nicht all jene Familien in die Wälder Franken's zurückschicken, welche den tollen Anspruch festhalten aus der Race von Eroberern entsprossen zu sein und nach dem Rechte der Eroberung zu succediren? Ihr habt Euren Adel von der Eroberung her? Nun, der dritte Stand wird adelig werden, indem er seinerseits erobert. Kann man nicht hoffen eines Tags diesen langen Nächstenmord (parricide) enden zu sehen, den täglich gegen alle Anderen zu begehen eine Classe sich zur Ehre rechnet? Es ist ein großer Irrthum zu glauben, Frankreich sei einem monarchischen Regimente unterworfen. Nehmet aus unseren Annalen einige Jahre des elften Ludwig weg — Ihr werdet meinen die Geschichte einer höfischen Aristokratie zu lesen. Was erblickt man in diesem Momente um uns? Die Aristokratie, wie sie allein gleichzeitig die Vernunft, die Gerechtigkeit, das Volk, den Minister und den König bekämpft. Keine Aristokratie mehr — sollte der Einigungsschrei aller Freunde der Nation und der guten Ordnung sein.“ Und dann wendet er sich wieder zum tiers. „Der dritte Stand ist eine volle Nation, seine Repräsentanten sollen nur unter den Bürgern gewählt werden, die wirklich zum dritten Stande gehören. Sagen wir die Wahrheit: die Hefe (canaille) gehört in allen Ländern der Welt der Aristokratie. Versteht es der dritte Stand sich zu erkennen und zu achten, so werden ihn sicherlich auch die Bauernlümmel ehren. Was ist der dritte Stand? Alles, aber ein gebundenes und unterdrücktes Alles. Was würde er ohne die privilegirte Ordnung der Dinge sein? Alles, aber ein freies und blühendes Alles: Nichts kann ohne ihn gehen; Alles ginge unendlich viel besser ohne die anderen. Der Clerus darf keinen Stand ausmachen, weil es in einer Nation keinen Unterschied der Stände geben darf. Man sagt wohl, der dritte Stand kann nicht die Reichsstände bilden. Ei, desto besser! so wird er eine Nationalversammlung zusammensetzen —“ mit diesem prophetischen Worte bricht Sieyès ab. Köpfen, die noch weiter gingen, z. B.

Carra, schien das Wort „der dritte Stand" eine Beleidigung für die Nation, den wahrhaftigen Souverain, dessen Subdelegirter der König sei.

Fußend auf den Gebrauch bei den Provinzialständen des Languedoc, verlangte jetzt die öffentliche Meinung die doppelte Vertretung des dritten Standes — „le doublement du tiers" war das allgemeine Schlagwort. Ueberall ertönte das Lob des dritten Standes, man betonte sein moralisches Leben, wie seine politische Befähigung, und Niemand erwähnte seiner Fehler. Man hob hervor, Adel und Clerus bedürften nur weniger Vertreter, da sie nur $^1/_2$ Million Seelen zählten und ihre Deputirten ein Interesse hätten — das Volk aber umschlösse in 25 Millionen alle erdenklichen Interessen, durch Deputirte müßte der Ackerbauer und Handelsmann, wie der Gelehrte und Beamte vertreten sein; es bedürfte also des doublement. Auf den alten Ständetagen hatte der tiers immer mehr Glieder, als jeder der anderen beiden Stände gezählt, war aber nie der Summe von beiden gleich gekommen, jetzt wünschte man den alten Brauch zu erweitern und sah darin eine eben solche Verbesserung in der Geschichte, wie die 1302 von Philipp IV. dem Schönen zum ersten Male veranstaltete Zuziehung von Abgeordneten der Städte zu den Reichstagen. Frau von Staël sagt: „Alle Männer und Frauen der hohen Gesellschaft, die auf die öffentliche Meinung Einfluß hatten, sprachen lebhaft zu Gunsten der Nation, die Mode war in diesem Sinne, es war das Ergebniß des ganzen achtzehnten Jahrhunderts." Wie leicht wäre es jetzt Necker gewesen, die Initiative zu ergreifen, einen gesetzgebenden Körper oder eine zweite Kammer aus dem Volke gegenüber einer ersten Kammer oder einem Senate aus den beiden ersten Ständen zu bilden! Aber der unfähige Mann versäumte die Gelegenheit, und die Anhänger der Volksregierung gewannen die Oberhand; er vermied es, die Revolution von oben zu machen, und die von unten ausgehende fragte nicht nach seinen Wünschen. Als Bedingungen zur Wahlfähigkeit für den

dritten Stand forderten fünf Bureaux der zweiten Notabeln-Versammlung das Geburtsrecht am betreffenden Orte, und die zwei, welche einen kleinen Grundbesitz ebenfalls beanspruchten, fielen durch. Eine sehr stark gehende Broschüre meinte damals, der dritte Stand müsse wenigstens siebenmal so stark wie die beiden anderen vertreten sein, während andere Schriftsteller damit drohten, derselbe werde, falls er nicht die genügende Vertretung erreiche, gar keine Deputirten ernennen und so die Bewilligung von Steuern unmöglich machen.

Hatten die Notabeln mit 112 gegen 33 Stimmen das doublement verworfen, so erklärten sich nun plötzlich der König und Necker, um das Volk zu gewinnen, dafür, doch ließen sie unerledigt, ob nach Ständen oder Köpfen gestimmt werden sollte; Paris jubelte 1. Januar 1789 über den königlichen Erlaß, das Neujahrsgeschenk des Volkes, wie Barère ihn nennt. —

In den Provinzen aber tobte die Fehde. Während das Dauphiné das Bild friedlichen Uebereinkommens der Stände zeigte, floß in der Bretagne Blut zwischen Bürgern und Adeligen, die bretonischen Deputirten waren nur Bürger und Feinde der ersten Stände; im Franche-Comté und in Burgund gewann der dritte Stand den Sieg, ebenso im Languedoc und in der Provence, in Auvergne u. s. w. —

Durch das Wahlgesetz vom 24. Januar 1789 konnte aus dem dritten Stande wählen und gewählt werden jeder Franzose vom 25. Jahre an, der im Reiche wohnte und irgend welche directe Steuer zahlte; nur Bediente durften nicht in Betracht kommen; auch konnte man Deputirte aus den anderen Ständen wählen, so wählte der tiers eine Reihe Edelleute. Marseille und Aix wählten Mirabeau, Paris den Abbé Sieyès. Da nicht einmal Grundbesitz oder Vermögen Wahlbedingung war, so mußte das Wahlgesetz für eminent demokratisch gelten. 621 Deputirte entsandte der tiers-état zu den Reichsständen, nämlich 4 Priester ohne Amt, 15 Edelleute, 29 Maires, 2 Magistrate von Ober- und 158 von Untergerichten, 214

Rechtsgelehrte und Notare, 5 Finanz- und Civilbeamte, 4 Literaten, 178 Handelsleute, Grundbesitzer, Landbauer und Rentiers und 12 Aerzte; die Advocaten überwogen also bei weitem. Der Ausdruck Michelet's „les campagnes élurent" ist eine Phrase, wenn wir bedenken, daß außer dem wegen seiner bäuerlichen Tracht viel angestaunten Bretonen Gérard kaum fünf eigentliche Landleute zu finden waren und die Vertretung von den Städten gestellt wurde. Auch der dritte Stand erhielt cahiers mit.

Der dritte Stand sieht einzig in der Monarchie eine in Frankreich mögliche Regierungsform, will sie erblich nach dem salischen Gesetze haben, die Person des Königs ist heilig und unverletzbar; stirbt der Mannsstamm aus, so darf die Nation sich einen König wählen. Jedes dritte Jahr mindestens haben Reichsstände zusammenzutreten; die Deputirten der verschiedenen Stände sind frei zu wählen. Alle allgemeinen Reichsgesetze müssen von den Reichsständen genehmigt werden, die die Constitution feststellen. Die Nation allein darf Auflagen und Anleihen bewilligen, auf andere Art auferlegte Abgaben muß Jeder verweigern, wer sie erheben will, wird als Rebell bestraft. Alle Verwaltungsbeamte und Minister sind der Nation verantwortlich.

Die Reichsversammlung bestimmt die Berufung, Form der Wahlen und Stellvertretung jeder Provinz zu den Reichsständen. Alle Militärgesetze und besonders Bestimmung der Militärstrafen sind Sache der Reichsversammlung. Die gesetzgebende Macht gehört der Nation, die executive dem Könige, wünschenswerth erscheint hiervon die Trennung der richterlichen Gewalt, die besonders nie die gesetzgebende hindern darf.

Im ganzen Reiche sind nach Muster der Reichsstände Provinzialstände zu errichten, auf denen der dritte Stand doppelt vertreten ist — bei ihnen darf keine Abhängigkeit von königlichen Beamten eintreten, sie sollen den Intendanten noch mehr verdrängen, als das Edict vom 22. Juni 1787 bereits

gethan. Verwaltung, Polizei, Erhaltung der Forsten, Erhebung und Verwaltung der Abgaben, Besorgung der öffentlichen Bauten gehören zum Ressort der Provinzialstände, sie müssen den Befehlen der Reichsstände folgen und jede Uebertretung der Gesetze durch die ausübende Gewalt anzeigen. Der dritte Stand erklärt sich gegen die ganze Verwaltungsweise des ancien régime, er fordert die Abschaffung aller Municipalitäten und die freie Wahl neuer, er ist gegen die Centralisation und will eine Art Selbstverwaltung.

Dem Könige bleibt das Recht zu jeder Richterstelle aus drei ihm von der Gemeinde vorgeschlagenen Candidaten einen zu wählen. Die Käuflichkeit der Gerichtsbeamtungen ist abzuschaffen und man muß die Chargencapitale zurückzahlen. Wie früher in Frankreich und noch jetzt bei fast allen aufgeklärten Völkern sollen alle Criminalprocesse öffentlich verhandelt werden; alle Justizverhandlungen müssen gratis sein und König und Reichsstände dafür den Richtern genügenden Sold gewähren. Nie mehr soll das Vermögen zum Tode Verurtheilter eingezogen werden. Gleiche Verbrechen ziehen bei Hoch und Niedrig gleiche Strafe nach sich. Kein Bürger wird vor andere als seine natürlichen Richter gestellt; nur letztere können Verhaftungen verfügen; wer es sonst thut oder sich dazu hergiebt, Officier, Soldat oder Beamte, wird körperlich bestraft. Die natürliche Freiheit erlaubt Jedem sich aufzuhalten, wo er will, und das Reich zu verlassen, wann er will. Keine Willkür darf diese Freiheit antasten; wer solche anwenden würde, wird als Vaterlandsverräther bestraft. Auch der König darf keinen Verhafts- oder Verweisungsbefehl unterzeichnen. Kein im Heere dienender Bürger kann ohne Richterspruch seiner Stelle entsetzt werden. Nie mehr dürfen ausländische Truppen im Solde Frankreich's stehen, die Reichsstände haben sie jetzt sofort abzuschaffen, denn sie sind „unnütz, schädlich, nur zu oft verdächtig und selbst furchtbar“. Mehrere Aemter fordern die Zerstörung der Bastille und aller Staatsgefängnisse und die Errich-

tung eines einfach aber edel gehaltenen Denkmals für „Ludwig XVI., den Retter der öffentlichen Freiheit" auf dem Platze der Bastille. Die Krondomainen sind zu verkaufen und mit dem Erlöse Schulden zu tilgen, die Forsten werden den Provinzialständen unterstellt.

In diesen Forderungen herrscht größte Eintracht; zum Theile sind sie höchst bescheiden, zum Theile lauten sie wie ein kategorischer Imperativ; alle aber gipfeln im Drange nach Freiheit, er ist das „Dieu le veut!" des Kreuzzugs gegen das absolute Regiment. Aus Sklaven wollen Alle Freie werden und selbst die Leibeigenen des Jura rufen: „Wenn wir Menschen sind, so müssen die Gesetze uns als solche beschützen." Alle Unterthanen des Königs — so fahren die voeux fort —, welchen Standes sie auch seien, müssen gleichmäßig zu den Abgaben beitragen im Verhältnisse des Ueberschusses, der ihnen nach Abzug des zum Leben Nothwendigsten von ihren Einkünften verbleibt.

Der dritte Stand wünscht die aides und Abgaben auf Leder, Eisen, Getreide und Schlachtvieh durch andere Auflagen ersetzt, alle Stempelgebühren, Abgaben auf Papier und Karten, die contrôle des actes, die insinuations und den hundertsten Pfennig gänzlich abgeschafft zu sehen, der Handel mit Tabak und Salz muß frei sein, die taille, die capitation und der Betrag der Wegefrohnde müssen in eine gleich vertheilte Grundabgabe verwandelt werden, die aber nie so hoch sein darf, daß sie dem Ackerbau schaden kann. Alle Chargen, Pachtcontracte und Finanzgesellschaften zur Verwaltung und Erhebung der Auflagen durch Privatpersonen sind abzuschaffen, da dies Angelegenheiten der Provinzversammlungen sind. Ersparnisse und strenge Reduction der Beamten sollen die Einnahme der Ausgabe gleich machen; andere Mittel auszufinden, bleibt der Weisheit der Reichsstände überlassen, da diese voraussichtlich nicht ausreichen und die Nation Opfer

bringen muß; in der That konnte dies dem verkommenen Finanzwesen nicht aufhelfen.

In jeder bedeutenden Provinzialstadt sollen öffentliche Vorrathsspeicher sein, welche auf Kosten der Municipalität gefüllt werden. Jeder Staatsbürger, er gehöre an welcher Classe er wolle, kann künftighin jedes Geschäft, Handwerk und Gewerbe frei betreiben. Bürgerliche sollen wie Adelige zu allen kirchlichen, militärischen und richterlichen Stellen gelangen können. Die Aushebung der Milizsoldaten durch das Loos ist abzuschaffen, jede Provinz hat ihr Contingent durch freiwillige Werbung auf ihre Kosten zu stellen. Der Clerus muß seine Schulden in dem von den Reichsständen festgesetzten Zeitraume bezahlen; seine besonderen Versammlungen sind abgeschafft, sollten sie aber noch einige Zeit dauern, so muß die niedere Geistlichkeit (Pfarrer und Mönche) unter sich Deputirte wählen und entsenden können. Der dritte Stand ist intolerant gegen jede andere Religion als die katholische. Alle Beschlüsse der „Nationalversammlung", welche die Rechte der Nation festsetzen, sollen gedruckt und allen Kirchen- und Schulvorstehern zugestellt werden, um sie von den Kindern auswendig lernen zu lassen, sie sollen das erste Unterrichtsbuch in Stadt und Land sein, überdies müssen in allen Kirchspielen freie Schulen für die ersten Elementarkenntnisse sorgen, denn Trägheit wie Ränkesucht müssen Verachtung ernten. Die Presse muß ganz frei sein mit einziger Ausnahme von Schmähschriften gegen Privatpersonen und gegen das Benehmen von Beamten außerhalb ihres Geschäftskreises; diese Forderung des tiers von St. Sever fand überall ein Echo.

Die Deputirten des dritten Standes werden dem Könige vorstellen, daß sie die ganze Nation repräsentiren, denn die zwei ersten Stände sind kaum $^{1}/_{50}$ von ihr, darum verlangt der tiers doppelte Vertretung und das vote par tête. Kein Unterschied und Vorzug darf zwischen den Deputirten der drei Stände sein; in den Sitzungen, an denen der König theil-

nimmt, sollen alle Deputirte gleiche Stellung haben, denn alle sind seine Unterthanen und schulden ihm die gleiche Verehrung wie er ihnen die gleiche Liebe. Sollten die Deputirten von Adel und Clerus sich weigern nach Köpfen zu stimmen, separat tagen oder weggehen wollen, so können sich die Vertreter von 24 Millionen Nationalversammlung nennen, wenn auch die Repräsentanten von 400,000 Menschen fehlen; es war dies eine Ahnung, welche baldigst zur Wahrheit werden sollte. Nachdem die Deputirten des tiers zusammen mit den Adeligen und Clerikern, welche sich mit ihnen vereinigen, das Gesetz über die Constitution erlassen haben, können sie die nöthigen Auflagen zu den Staatsbedürfnissen bewilligen, die dann auf alle Unterthanen ohne jeden Unterschied gleichmäßig vertheilt werden. Hierin spricht sich das ganz moderne Selbstgefühl des dritten Standes aus, er ist die Nationalversammlung, $^{49}/_{50}$ von Frankreich's Bewohnern und Interessen, das Tout des Abbé Sieyès. Diese Nation will es ihr Werk sein lassen, ohne Hilfe selbst von Priester und Edelherrn die Nation zu regeneriren, sie will mit der Trompete von Jericho die verbröckelnden Mauern des ancien régime zu Falle bringen. Ihre alte Geschichte verleugnend, in ihr wie Quinet die nackte Herrschaft der Willkür verabscheuend, will sie ein Kind ihrer eigenen Zeit sein. Darum stürzt sie sich mit voller Wucht auf die Trümmer der Feudalität. Ganz Frankreich ruft mit dem dritten Stande von Rennes: das Lehenwesen werde abgeschafft. Theilweise gegen Entschädigung, welche die Reichsstände feststellen sollen, wenn die Besitzer ihr Recht nachweisen können, fallen alle Lehensrechte. Es muß Schutz vor dem Jagdunfug des Adels geschafft werden. Das franc-fief, „ein Denkmal der Lehensbarbarei“ und die main-morte sind aufzuheben, ebenso die verrückten mittelalterlichen Anrechte des silence de grenouille, des ersten Kusses und der ersten Nacht. Inmitten des trotzigen Tones der Forderungen berührt es seltsam, wie eine Ironie auf das alte Regiment, wenn der Bauer bittet, es möge ihm erlaubt werden, jederzeit das Gras

auszujäten, seine Wiesen zu mähen und seine Pflanzen zu holen.

Erklärt aber Michelet, im dritten Stande habe es keinerlei Unterschied und Vorrecht zwischen Volk und Bürgerthum gegeben, so übersieht er die engherzigen cahiers der Zünfte oder er schweigt absichtlich von ihnen. Die Zünfte halten mit heidnischer Unbefangenheit an ihren Privilegien fest: die Tuchhändler von Nantes fordern Schutz ihrer alten Gerechtsame und die dortigen Perrückenmacher, unverträglich wie ihre Collegen in la Flèche, dulden nicht, daß weitere Meisterbriefe als die gegenwärtigen 92 ertheilt werden, zumal nicht für ihr Privileg, den Friseurdienst bei den Damen; die Schlossermeister verdammen eine gewisse Art von Schlössern, die Apothekerzünfte wollen künftig collèges sein, Thürhüter und Hausirer ereifern sich für ihre „Sonderstellung“. Und auch in den Provinzen herrscht Verschiedenheit der Ansichten über das, was wünschenswerth sei. Zumal der Elsaß stellt sich ganz selbständig, zeigt aber dabei vollendete Vaterlandslosigkeit, er will den freien Handel mit dem Inneren Frankreichs und gleichzeitig keine Zollgrenze am Rheine, um mit Deutschland frei handeln zu können, die Stadt Metz läßt sich wie auch Nantes nur von ihrem Provinzialhofe richten; die Lutheraner im Elsasse schützten zum Glücke verbriefte Verträge vor der katholischen Kirche Frankreichs. Ueberall tauchten cahiers auf, neben cahiers des pauvres auch cahiers des femmes. Condorcet besonders war der Ansicht, auch Frauen sollten wahlfähig und wählbar sein, und Olympia de Gouges beanspruchte in ihren Schriften die Frauenrechte, während patriotische Damen auf dem Hôtel-de-ville in Paris den Antrag stellten, um die Finanzen in vierundzwanzig Stunden flott zu machen, möge man auf dem Altare des Vaterlandes allen Schmuck niederlegen. Letzteres unterblieb, ebenso die Zulassung von Frauen zu den Reichswahlen, obgleich verschiedene Broschüren gegen eine Nationalversammlung protestirten, von der die Hälfte der Nation aus-

geschlossen sei — aber ein erhöhter Einfluß der Frau auf die Familie, der sich fast stets dem alten Regimente feindlich erwies, resultirte aus dieser Emancipationsidee und fand seine extravaganteste Vertretung in den „Damen der Halle". — Faßte man nun das Gesammtresultat aller cahiers der drei Stände zusammen, die ungemein viel Aehnlichkeit hatten, so ergab sich als Summe das Todesurtheil des ancien régime und der Wunsch, mit ihm tabula rasa gemacht zu sehen.

Anstatt nun dem dritten Stande keine Zeit zu lassen, um sich unter Führer seiner Wahl zu stellen, und anstatt das königliche Ansehen ihm gegenüber in voller Macht zu entfalten, that Necker Nichts, fürchtend die Volksgunst zu verlieren. Der Großceremonienmeister war ganz Geschäftigkeit, um den tiers-état von den anderen Deputirten zu unterscheiden; zu einem schwarzen Anzuge verlieh er ihm ein kleines Mäntelchen, weißen Halskragen und eine Art Pfarrerhut; bei den Sitzungen aber, denen der König anwohnte, ließ er die Deputirten des tiers erst lange antichambriren und dann durch eine Seitenthüre eintreten, Kränkung auf Kränkung häufend. Das Volk aber jubelte 4. Mai bei der Procession nur ihnen zu, weil sie die Revolution brachten. Sie waren nicht mehr die Gemeinen von 1614, die auf den Knieen vor dem Könige gelegen, in der Sitzung vom 5. Mai setzten sie vor ihm den Hut auf und entblößten sich nicht eher, als bis er es that. Als dann Adel und Clerus nicht zu ihnen zur Verification der Vollmachten kamen, waren sie klug genug, sich nicht sofort zu constituiren, sondern durch die vis inertiae jene Beiden brach zu legen und besonders auf den Adel die ganze Schwere der Gehässigkeit abzuwälzen; als ihnen dies gelungen, stellte Sieyès 10. Juni den Antrag, die beiden ersten Stände aufzufordern, umgehend sich bei ihnen im Ständesaale zur gemeinsamen Verification einzufinden, da man sich jetzt als active Versammlung constituiren werde; der Antrag wurde mit Jubel angenommen. Dies war ein Ultimatum an die Privilegirten, der bisher verachtete dritte Stand bestimmte ihnen die Stunde, in

der sie sich zu fügen hätten, und erklärte sich zur „assemblée active". Nach und nach gingen nun einige Cleriker und Adelige zu dem dritten Stande über, und auf Sieyès' neuen Antrag nahm dieser den Namen „Nationalversammlung" am 17. Juni an. So ging die Macht in Frankreich aus den Händen des Königs über in die der Nation, das Qu'est-ce que le tiers-état?" war mit „Tout" beantwortet von der Geschichte. Alle Versuche des Königs und der ersten Classen, den Sieg des dritten Standes zu schmälern oder zu verkümmern, wurden für diesen ein Triumph und für jene eine Niederlage. 27. Juni mußten sich Adel und Clerus mit der Nationalversammlung réuniren, der dritte Stand konnte auf sie als die Besiegten herabsehen. Nach langer Unterdrückung gebot er im Lande. In der Nacht des 4. August verzichtete auch der dritte Stand auf Sonderrechte und Privilegien, riß die Barrièren zwischen den Provinzen nieder und vereinigte Dauphinesen, Bretonen, Gascogner, Normannen &c. zu Franzosen, sprach für Verbesserung der Zünfte und Innungen. Geläutert von vielen Schlacken trat er 5. August 1789 in ein neues Frankreich ein, dessen Herrschaft ihm aber bald die Hefe der Nation, lange schon gährend und Gefahr drohend, entreißen sollte, um auf den Leichen einer königlichen Familie Bacchanalien zu feiern.

Sammlung

gemeinnütziger populär-wissenschaftlicher Vorträge.

5. Heft.

Das Herz des Menschen
im gesunden und kranken Zustande.

Vortrag
gehalten im Senatsaale der k. k. Universität
von
Dr. Caspar Singer.

3 Bogen. Geheftet. Preis 25 kr. ö. W. = 50 Pf.

6. Heft.

Central-Afrika
und die
neueren Expeditionen zu seiner Erforschung.

Vortrag
gehalten von
Dr. Josef Chavanne.

4 Bogen. Geheftet. Preis 45 kr. ö. W. = 90 Pf.

7. Heft.

Vorschläge
über die
Erziehung und den Unterricht schwachbefähigter Kinder.

Von
Joh. M. Holczabek,
Bürgerschullehrer in Wien.

(Auf Grund eines von dem Verfasser gehaltenen Referates in der officiellen Lehrerconferenz des IV. Wiener Schulbezirkes für weitere Kreise bearbeitet.)

2 Bogen. Geheftet. Preis 25 kr. ö. W. = 50 Pf.

8. Heft.

Die drei Stände in Frankreich
vor der Revolution.

Nach Vorträgen gehalten an der Universität Heidelberg von
Dr. Arthur Kleinschmidt,
Docent der Geschichte.

4 Bogen. Geheftet. Preis 40 kr. ö. W. = 80 Pf.